

16. Wahlperiode

mehrheitlich mit SPD und Die Linke gegen CDU, Grüne und FDP

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses vom 2. Dezember 2009

zur Vorlage – zur Beschlussfassung -

I. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011 – HG 10/11)

Drs 16/2600

und darüber hinaus

II. Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 - Auflagen zum Haushalt 2010/2011 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. a)

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2600 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird für 2010 in Einnahmen und Ausgaben auf 22.633.093.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 6.289.588.300 Euro und für 2011 in Einnahmen und Ausgaben auf 22.575.656.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 1.192.839.700 Euro festgestellt, und zwar

1. für 2010

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15.848.932.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 6.234.445.300 Euro,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 6.784.160.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 55.143.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;
2. für 2011
- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15.707.258.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 1.130.451.700 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 6.868.398.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 62.388.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Kreditermächtigungen

- (1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben
1. des Haushaltsplans 2010 bis zur Höhe von 2.809.002.000 Euro,
 2. des Haushaltsplans 2011 bis zur Höhe von 2.737.446.000 Euro

Kredite am Kreditmarkt und von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160, 212), aufzunehmen. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.

§ 3 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 5, Satz 1 werden die Worte "Die für die Kultur zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt" durch die Worte "Die für Kultur und Sport zuständigen Senatsverwaltungen werden ermächtigt" ersetzt.

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:
"Ein Projekt in öffentlich-privater Partnerschaft setzt die Feststellung eines unabdingbaren Investitions- und Beschaffungsbedarf voraus, der auch ohne öffentlich-private Partnerschaft aus dem Haushalt realisiert würde."
2. In Abs. 2, Satz 1 werden hinter den Worten "Im Haushalt bereits veranschlagte Investitionsmaßnahmen können" die Worte "mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses" eingefügt.
3. In Abs. 3 wird das Wort "nachprüfbar" gestrichen.
4. Es wird ein neuer Absatz angefügt:
„(4) Cross-Border-Leasing- sowie Sale-and-Lease-Back-Geschäfte sind ausgeschlossen.“

I b)

Der der Vorlage Drs 16/2600 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 einschließlich seiner Anlagen wird einschließlich der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

II.
Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und
sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung
des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
- Auflagen Haushalt 2010 und 2011 -

A. Allgemein

- *1. Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen. Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
- *2. **Die Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen** darf nur ausnahmsweise erfolgen und bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen. Neue oder zusätzliche Büroflächen dürfen erst nach Zustimmung des Hauptausschusses angemietet, alternativ finanziert oder gekauft werden, wenn Flächenbilanzen für die betreffenden Hauptverwaltung bzw. die betreffenden Bezirke vorliegen, die damit verbundenen Aufgaben Priorität haben, nachweislich keine Alternative zum darzustellenden Bedarf besteht und der Vorschlag die kostengünstigste Lösung darstellt. Alle Folgekosten sind einzubeziehen. Entsprechendes gilt für den Tausch von Büroflächen zwischen Dienststellen. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich für Anmietungsgeschäfte am freien Markt sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke, wenn die Nettokaltmiete 5.000 € monatlich nicht übersteigt oder die Größe der anzumietenden Fläche 1.000 qm nicht übersteigt.
- *3. **Alle** Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** (Titel 526 10 und 540 10) mit einem Auftragswert von mehr als 10 000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. Überschneidungen mit anderen Aufträgen sind vorzubeugen. Ausgenommen davon sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf einzelne Baumaßnahmen beziehen. Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, sobald sie in endgültiger Fassung vorliegen und von der zuständigen Verwaltung abgenommen wurden. Auf eine Übermittlung an die Bibliothek kann ausnahmsweise in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen des ersten Spiegelstriches – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:
- Gutachten, die sich nicht auf allgemeine Fragestellungen, sondern auf Einzelfälle beziehen, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben;
 - Gutachten, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre;
 - Gutachten, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern;
 - Gutachten, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht;

- Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigt;
- Gutachten, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstoßen würde.

Dem Hauptausschuss ist einmal jährlich eine Liste der eingestellten Gutachten- und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln.

- *4. Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, jährlich jeweils zum 31. Juli in Übersichten und Stichworten darzustellen, welche **Bundes- und EU-Mittel** (Umfang, Zweckbestimmung, Vergabemodalitäten) verwaltet werden, welche Probleme bei der Inanspruchnahme und beim Mittelabfluss gegebenenfalls auftreten und welche Lösungswege bestehen.
- *5. Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.
- *6. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, alle Vorlagen für **Drucksachen des Abgeordnetenhauses** auch per E-Mail in dem dafür vom Abgeordnetenhaus vorgegebenen einheitlichen Format – entsprechend den unter <http://www.abghs.verwalt-berlin.de/pari/web/wintra.nsf/vHTML/H13?OpenDocument> abrufbaren Mustern – in einer Datei zur Verfügung zu stellen. Ohne gültige formatierte E-Mail-Fassung werden Vorlagen des Senats nicht mehr Drucksache des Abgeordnetenhauses und finden somit auch keine Aufnahme in die Tagesordnungen des Plenums.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, den Schriftverkehr mit den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses durch E-Mail-Fassungen zu ergänzen. Ziel bleibt, so viel wie möglich die Papierform einzusparen.

- *7. a) Für jede(n) nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75 000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.

Diese Minderausgaben werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.

Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.

Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.

Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.

- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit "roter Nummer" genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- d) Die Regelungen der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.
- *8. Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe, der zentralen Dienstleister BIM GmbH und der Kuratorialhochschulen des Landes Berlin künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen und
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- Zu den Haushaltsberatungen sind die **Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger** ab einer Höhe des Zuschusses von 50.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen.
- In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 50.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres dem Hauptausschuss übermittelt werden können.
- *9. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
10. Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollte die BPU und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.

- *11. Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung darzustellen, wie die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsplanaufstellung gemäß Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird.

Dies soll in der bewährten Form geschehen, wie sie bereits erstmalig mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 praktiziert wurde. Dabei sind die konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget, insbesondere die Ausweitung der Analyse auf die Zuwendungsempfänger und weitere ausgewählte Titel und Produkte und der Einstieg in konkrete Zielformulierungen zur Steuerung der Budgets unter Gendergesichtspunkten, zugrunde zu legen.

Um eine schnelle und frühzeitige Berücksichtigung von Gender-Budgeting in den entsprechenden Handlungsfeldern auf Senats- und Bezirksebene zu erreichen, ist die Datenerhebung/Datenpflege bei den bisher analysierten Haushaltstiteln/Produkten kontinuierlich fortzusetzen.

- *12. Der Senat wird hinsichtlich seiner **IT-Strategie** aufgefordert:
1. Bei der Beschaffung neuer Hardware soll darauf geachtet werden, dass die Verwendung von Open-Source-Betriebssystemen uneingeschränkt möglich ist.
 2. Bei der Beschaffung von Software und der Erstellung von eigenen IT-Lösungen sind grundsätzlich offene Standards, die den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen, vorzugeben. So weit wie möglich ist auf web-basierte Lösungen zurückzugreifen.
 3. Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, für die verfahrensabhängige IT-Infrastruktur bis zur Haushaltsaufstellung 2012/13 die Budgetierung umzusetzen. Dabei sollen soweit möglich und sinnvoll berlininterne Benchmarks entwickelt sowie Benchmarks mit anderen Ländern und Kommunen verabredet werden, um Kosten- und Qualitätsvergleiche bezüglich verschiedener IT-Lösungen für gleichartige Aufgabenstellungen zu erhalten.
 4. Die IT-Planungsübersicht ist fortzuentwickeln: Für alle Maßnahmen müssen im Sinne der Balanced Score Card Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Nutzen und Mitarbeiterorientierung nachgewiesen werden und müssen hierbei insbesondere eine Gegenüberstellung quelloffener und proprietärer Lösungen enthalten.
 5. Die Bestandsübersichten zu IT-Systemen müssen künftig Angaben zu folgenden Merkmalen enthalten: Verfügbarkeit und Offenheit des Quellcodes, offene Dokumentenformate, Plattformunabhängigkeit, standardisierte und offene Schnittstellen.
 6. Die Fortschreibung der IT-Planungsübersicht ist – unabhängig von den Haushaltsberatungen – dem für Informationstechnik zuständigen Ausschuss jährlich jeweils bis zum 30. Juni vorzulegen.
 7. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 2010 über den Stand der Reduzierung und Vereinheitlichung der IT-Fachverfahren zu berichten.

13. Das ITDZ ist aufzufordern, dem Land Berlin ein Angebot zum **Aufbau und zur Führung eines zentralen Lizenzmanagements** zu unterbreiten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den Bezirken und den anderen Senatsverwaltungen, die Voraussetzungen für ein zentrales Lizenzmanagement zu schaffen, um Einsparpotenziale zu erschließen. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Erwerb von Landeslizenzen zu nutzen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.

14. I.
Der Senat wird aufgefordert, den begonnenen Standardisierungsprozess bei der verfahrensunabhängigen **IT-Infrastruktur** fortzusetzen, um eine Vereinheitlichung der Produkte und der Kostenerfassung zu gewährleisten. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2011 zu berichten, wie das zum Haushalt 2010/2011 entwickelte Veranschlagungsmodell zu einem echten Budgetierungsmodell weiterentwickelt werden kann.

Dabei ist zu prüfen, wie bei einer Klassifizierung der verfahrensunabhängigen IT die durchschnittliche Einsatzdauer berücksichtigt werden kann. Ferner ist zu prüfen, wie der Einsatz von eigenem Personal gegenüber gekauften/gemieteten Serviceleistungen sowie der

Ressourcen- und Energieverbrauch gewichtet und in die Kosten- und Leistungsrechnung einbezogen werden kann. Ein zeitnahes Controlling der Ergebnisse ist sicherzustellen.

II.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kostenrechnung soll ein berlineinheitlicher Vergleich der Kosten der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur zwischen Hauptverwaltung und Bezirken ermöglicht werden. Ziel ist in Verbindung mit der Auflage I eine gemeinsame Medianbildung von Haupt- und Bezirksverwaltung. Dafür ist es erforderlich, alle Aufwände der Hauptverwaltung für die verfahrensunabhängige Infrastruktur gemäß der IT-Buchungsrichtlinie dem Produkt 79452 Infrastrukturbetrieb zuzuordnen. Für Zwecke der dezentralen Ressourcensteuerung und dem zentralen Berichtswesen besteht gemäß der IT-Buchungsrichtlinie weiterhin die Möglichkeit, diesen Aufwand auf einem separaten Gemeinkostenträger zu buchen.

Für den Aufbau einer aussagefähigen Zeitreihe werden die Bezirke aufgefordert, im I. Quartal 2010 die Kosten der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur insgesamt und pro IT-Arbeitsplatz für die Jahre 2007 und 2009 zur Verfügung zu stellen.

Dem für die IT-Angelegenheiten zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses ist halbjährlich beginnend mit dem 30. Juni 2011 zu berichten.

III.

Zur Konsolidierung der in der Berliner Verwaltung eingesetzten IT-Anwendungen ist zu gewährleisten, dass die jeweiligen Verfahrensverantwortlichen und die Beauftragten für den Haushalt vor der Entwicklung oder Implementierung eines Verfahrens gemeinsam mit dem landeseigenen IT-Dienstleister ITDZ

- die Möglichkeiten des Einsatzes von Standardsoftware bzw.
- die Möglichkeiten einer Nutzung bereits angebotener und eingesetzter eGovernment-Dienste prüft und begründet, wenn eine Nachnutzung nicht möglich ist,
- sowie bei Neuentwicklungen deren Synergiepotenziale abschätzt.

Bei IT-Anwendungen mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall von mehr als 50.000 € ist dem Ausschuss für Verwaltungsreform, Kommunikations- und Informationstechnik über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Der Senat wird aufgefordert, für diese Berichte eine standardisierte Form zu entwickeln.

IV.

Der Senat wird beauftragt, zusammen mit den Bezirken einheitliche, verbindliche DMS-Standards festzulegen. Ab dem Haushalt 2012/13 sind nur Mittel für DMS-Entwicklungen bereitzustellen, die diesen Standards entsprechen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Oktober 2010 über die Entwicklung der DMS-Standards zu berichten.

V.

Die Beschaffung von IT-Hardware in den Bezirken und der Hauptverwaltung hat unter dem Gesichtspunkt von Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit zu erfolgen (GreenIT). Es sind künftig nur noch entsprechend zertifizierte Geräte zu beschaffen. Dies ist bereits in den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Der Betrieb der Server und IT-Arbeitsplätze soll ebenfalls ressourcenschonend erfolgen. Über den Energieverbrauch pro Arbeitsplatz ist von jeder Behörde im Rahmen des Facility Managements zu berichten.

- *15. Für alle **IT-Investitionen** über 5.000.000 Euro Gesamtkosten sind dem Hauptausschuss Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen.
16. Alle **IT-Service-Vereinbarungen**, die mit dem ITDZ und mit Dritten abgeschlossen wurden, sind unter dem Aspekt der Effizienz (Kosten vs. Leistungen) zu überprüfen. Ein Bericht soll dem Hauptausschuss zum 31. Dezember 2010 vorgelegt werden.

- *17. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 15. August einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.
- *18. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum Stichtag 30. Juni über die Entwicklung der **Personalkosten je Vollzeit-Äquivalenten** in den Jahren 2008 bis 2012 in der Hauptverwaltung und den Bezirken zu berichten. In dem Bericht sind die zugrunde liegende Bemessungsgrundlage der Vollzeit (ggf. unterschiedliche Wochenarbeitszeiten) und die Gründe für ggf. festzustellende Abweichungen der Kostenentwicklung in einzelnen Landesdienststellen von der planmäßigen Lohndrift zu erläutern.
- *19. Die **pauschalen Minderausgaben im Personalbereich** im Haushalt 2011 sind bis zum 31. Januar 2011 aufzulösen und dem Hauptausschuss titel- und stellenscharf vorzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die bisherige Schwerpunktsetzung des Stellenabbaus im Angestelltenbereich nicht weiter fortgeführt wird und der Beamtenbereich mindestens entsprechend seines Anteils an dem Gesamtpersonalbestand des jeweiligen Einzelplans berücksichtigt wird.
- *20. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die **Einsparungen** in der allgemeinen Verwaltung der Hauptverwaltung für das Jahr 2011 bis zum 30. Juni 2010 **stellenplanmäßig belegt** werden; zum gleichen Zeitpunkt sind die nach Abschluss des Auswahlverfahrens zum Zentralen Personalüberhangmanagement zu versetzenden Dienstkräfte dem ZeP und der Senatsverwaltung für Finanzen zu melden. Soweit die Bezirke von ihrem Recht, Personalüberhangkräfte ohne Mitgabe von Personalmitteln zu versetzen, in 2011 Gebrauch machen wollen (ZeP-Optionen 2011), müssen die stellenplanmäßige Belegung und die personenkonkrete Benennung der zu versetzenden Dienstkräfte spätestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Versetzungstermin erfolgen.
- *21. Alle Verwaltungen (Hauptverwaltung und Bezirke) werden verpflichtet, dem ZeP jeweils zum 31. Oktober eines Jahres eine **stellenscharfe Fluktuationsprognose** für die beiden Folgejahre zu übermitteln und dabei darzustellen, welche Stellen voraussichtlich zu welchem Zeitpunkt unter Anfrage an das ZeP neu besetzt werden sollen. Diese Fluktuationsprognose soll aus den Angaben zum altersbedingten Ausscheiden, zu den laufenden Altersteilzeitvereinbarungen sowie sonstigen individuellen Vereinbarungen bestehen. Alle Verwaltungen werden ferner gebeten unter Zugrundelegung der Eckzahlen der mittelfristigen Finanzplanung dem ZeP jeweils zum 31. Oktober eines Jahres darzustellen, welche Stellen mit welcher Qualifikation und Dotierung in den beiden Folgejahren voraussichtlich zum ZeP versetzt werden.
- *22. Der Senat wird gebeten, bei der Fortschreibung des Personalstandsberichts im Sommer 2010 auf der Basis der Fluktuationsprognose (25 % in den nächsten 8 Jahren), den Eckzahlen der mittelfristigen Finanzplanung und des Personalbestands des ZeP eine Prognose des **Bedarfs an Außeneinstellungen** in den einzelnen Qualifikationsbereichen und des daraus folgenden Ausbildungsbedarfs vorzulegen.
- *23. Das Abgeordnetenhaus erwartet von der Senatsverwaltung für Finanzen Halbjahresberichte per 30. März und 30. September an den Hauptausschuss über die Anträge aus Senatsverwaltungen und Bezirken auf **Außeneinstellungen im Rahmen des Neueinstellungskorridors der allgemeinen Verwaltung** und deren Bewilligung.

24. Das Abgeordnetenhaus erwartet vom Senat, dass der Beschluss zur **Verstärkung des Kinderschutzes** (24 Vollzeitäquivalente) zügig umgesetzt wird. Sofern im ZeP oder den Bezirken keine geeigneten Mitarbeiter vorhanden sind oder zeitnah verfügbar sein sollten, ist die Aufgabenerfüllung über Außeneinstellungen abzusichern. Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2010 zu berichten.
25. Der Senat wird gebeten, bis zum 1. April 2011 für die Ressorts und Bezirke eine auf den Auswertungen der Statistikstelle Personal basierende tätigkeitsbezogene Ausscheidensprognose (**Fluktuationsprognosen für die Hauptverwaltung und die Bezirke**) zu erstellen sowie eine - die finanziellen Rahmenbedingungen und Evaluationsergebnisse berücksichtigende aufgabenorientierte, differenzierte und benchmarkgestützte - Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts in Zusammenarbeit mit den Senats- und Bezirksverwaltungen vorzulegen, die verbindliche Zielzahlen und Einstellungskorridore für die gesamte unmittelbare Landesverwaltung festlegt. Der daraus folgende Ausbildungsbedarf ist darzustellen. Das Konzept ist jeweils zu den Haushaltsberatungen fortzuschreiben.
- *26. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis zum 31. März darzustellen, in welchem Umfang die für den öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellten **Ausbildungsmittel** für eine Ausbildung in zukunftsträchtigen Ausbildungsberufen ausgeschöpft wurden. Darüber hinaus soll gemeinsam mit den beteiligten Verwaltungen überprüft werden, wie
- neue, zukunftsträchtige Berufsbilder im öffentlichen Dienst ausgebildet werden und
 - die dafür notwendigen betrieblichen Voraussetzungen realisiert werden können.
- In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob eine verstärkte Förderung der Verbundausbildung, in die die öffentlichen Unternehmen mit einbezogen werden sollen, als sinnvoll erachtet wird.
- Ebenfalls soll geprüft werden, inwieweit Ausbildungsmittel auch in den landeseigenen Unternehmen öffentlichen wie privaten Rechts eingesetzt werden können.
- Geprüft werden soll auch inwieweit Ausbildungsmittel, die nicht ausgeschöpft werden, kurzfristig für die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres im Bereich der Erzieher, für Arbeitslose, die eine entsprechende Ausbildung/Umschulung absolvieren, eingesetzt werden können.
- Unabhängig davon sollten nicht ausgeschöpfte Ausbildungsmittel auch verwendet werden, um in begrenztem Umfang die dauerhafte Übernahme von Nachwuchskräften nach Abschluss ihrer Ausbildung mit einem Abschluss von mindestens 1,9 mit Schwerpunkt auf Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund, zu finanzieren.
- Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss zum 31. März Bericht über die dem „Solidarfonds“ zugeflossenen nicht verausgabten Ausbildungsmittel und ihre Verwendung im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs zu erstatten.
- *27. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Haupt- und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses Quartalsberichte über den Stand der Kosten- und Mengenentwicklung in den Bezirken in den verschiedenen Leistungsbereichen der Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu den jährlichen Zumessungen zu übermitteln.
- Der Senat wird aufgefordert, zusätzlich jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember über den Stand der Realisierung der zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Bezirken am 16. Oktober 2009 geschlossenen Zielvereinbarung über die Einführung eines standardisierten Fachcontrollings Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII in den bezirklichen Geschäftsbereichen Jugend und auf gesamtstädtischer Ebene in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zu berichten.

Der Hauptausschuss erwartet von den Bezirken, dass sie die zugewiesenen Mittel für fallunspezifische Arbeiten / Fallteamarbeit in Höhe von jeweils 150 T€ in den Jahren 2010 und 2011 auch tatsächlich für diese Zwecke ausgeben und jeweils - durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung zusammengefasst - bis zum jeweiligen Jahresende dem Hauptausschuss berichten.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –

- *28. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die **Zusammenarbeit zwischen den Ländern** Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.
- *29. Der Senat wird beauftragt, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2010 über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen im **Religions- und Lebenskundeunterricht** nach Einführung des Faches Ethik und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen zu berichten. Gleichzeitig soll die Entwicklung der Schülerzahl in den entsprechenden Unterrichtsangeboten an den Grundschulen dargestellt werden.
30. Der Senat wird ersucht, beim Aufsichtsrat der **Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH** darauf hinzuwirken, dass aus dem Etat der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH das Preisgeld für die Kinoprogrammpreisvergabe um 70.000 Euro auf 300.000 Euro erhöht wird.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

- *31. Der Senat wird aufgefordert, den zuletzt vorgelegten Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** nach jeweils zwei Jahren fortzuschreiben und dem Hauptausschuss vorzulegen.
- *32. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus unter Wahrung der bisherigen Berichtssystematik jeweils zum 30. Juni über den Fortschritt der Umsetzung des Programms **Service Stadt Berlin** sowie über die Leitprojekte und die aus Kapitel 05 01 kofinanzierten Projekte halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember.
33. Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 15/5541) jeweils im November dem Hauptausschuss einen Bericht über das **Sportstättenanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:
- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr,
 - Umverteilte Mittel nach dem 31. Juli,
 - Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
 - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.
- *34. Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Stand der Maßnahmeplanung und -realisierung im Rahmen der zur **Bädersanierung** bereitgestellten 50 Mio. Euro zu berichten. Die aus anderen Landes-, nationalen und EU-Programmen zusätzlich zum Einsatz kommenden Mittel sind gesondert darzustellen.

35. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird aufgefordert, mit der Investitionsbank Berlin – IBB – zu prüfen, ob von dort zur Ergänzung des **Vereinsinvestitionsprogramms** für nach dem Sportförderungsgesetz förderungswürdige Sportorganisationen für Vorhaben ab einer Investitionssumme von über 1 Mio. Euro pro Einzelfall ein Förderprogramm aufgelegt werden kann. Bei der programmatischen Ausgestaltung ist insbesondere sicherzustellen, dass sich die Grundzüge der Sportförderung in Berlin auch hier abbilden. Dem Hauptausschuss ist bis zur Sommerpause 2010 zu berichten.

Einzelplan 06 – Justiz –

- *36. Zu den Kapiteln
06 11 bis 06 13 - Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
06 15 bis 06 31 - Zivil- und Strafrecht
06 32 – Finanzgerichtsbarkeit
06 33 und 06 51 – Sozialgerichtsbarkeit
06 41 und 06 42 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Senatsverwaltung für Justiz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklung im Bundesgebiet zu berichten.

Einzelplan 09 – Integration, Arbeit und Soziales –

- *37. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird aufgefordert, jährlich bis zum 30. Juni einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie der Senat sicherstellen wird, dass zum Ausbildungsstart am 1. September allen ausbildungswilligen Jugendlichen – einschließlich der nicht versorgten Jugendlichen aus dem vorherigen Jahr – ein **Ausbildungsplatz in Berlin** angeboten werden kann.

38. Der Senat wird aufgefordert, bis Ende Februar 2010 einen Bericht über die **Auswertung des Trägermodells in Tempelhof-Schöneberg** durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen sowie den Schlussfolgerungen daraus vorzulegen.

Ebenso wie in der Jugend- und Familienhilfe soll den Bezirken im Sozial- und Gesundheitsbereich eine Wahlfreiheit bei der Beauftragung eines Einzelfallhelfers im Träger- oder Honorarmodell eingeräumt werden.

Bei den fiskalischen Auswirkungen ist die Einzelfallhilfe – unabhängig von ihrer Erbringungsform – nicht isoliert, sondern im Kontext der gesamten Eingliederungshilfe und Krankenhilfe zu betrachten.

39. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2010 über die **Fortführung der Bundesbeteiligung am APP** zu berichten sowie bis zum 31. Mai 2010 einen Bericht über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt vorzulegen.

40. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31. Mai 2010 zu berichten, welche konkreten Projekte mit dem **Aktionsprogramm zur Berufsausbildung** angeschoben worden sind.

41. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Weiterentwicklung der **Maßnahmen des Öffentlichen Beschäftigungssektors** zu berichten, d. h. über Teilnehmerzahlen, Einsatzfelder, Fördermitteleinsatz von Jobcenter und Land Berlin, Ko-Finanzierung weiterer Stellen und genutzte arbeitsmarktpolitische Instrumente.

- *42. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Oktober über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklung im Bundesgebiet zu berichten.
43. Der Senat wird aufgefordert, in der Zielvereinbarung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales eine **Bearbeitungszeit im Schwerbehindertenbereich** zu vereinbaren, die sicherstellt, dass bei maximal 10 v.H. der Anträge eine Bearbeitungszeit von mehr als sechs Monaten auftritt. Die Initiativen zur Vereinfachung des Bundesrechts (Reduzierung der Zahl der Abstufungen) sind fortzusetzen. Über die weiteren notwendigen Verfahrensänderungen und Ausstattungsveränderungen zur Erreichung dieses Zieles ist dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.
44. Der Senat soll prüfen, wie die **Mobilitätsangebote für nichtumsetzbare Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer** flexibler gestaltet werden können. Sowohl bei einer Ausschreibung als auch bei einer Verlängerung des Betreibervertrags für den Sonderfahrdienst soll nichtumsetzbaren Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern ähnlich wie beim Taxikonto die Nutzung eines besonderen Fahrdienstes ermöglicht werden. Die finanziellen Auswirkungen sind darzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

Einzelplan 10 – Bildung, Wissenschaft und Forschung –

45. Der Senat wird aufgefordert, das Bewilligungsverfahren für den **Einsatz von Schulhelfern** mit dem Ziel zu überprüfen und anzupassen, dass Transparenz des Verfahrens für die Beteiligten und Vergleichbarkeit zwischen den Bezirken erhöht und in geeigneten Fällen mehrjährige Bewilligungen für den Schulhelfereinsatz ermöglicht werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, in welchen Fällen Anspruch auf Eingliederungsleistungen besteht und in welchem Verhältnis diese zur Bewilligung und Finanzierung von Schulhelferstunden stehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Ergebnisse der Überprüfung bis zum 31. März 2010 zu berichten.

Des Weiteren ist jeweils zum 31. März 2010 und 2011 darzustellen:

- der Einsatz von Schulhelfern und der Bewilligung von Schulhelferstunden (Anträge und erfolgte Bewilligungen) nach Jahrgangsstufen;
- die Zahl der Fälle, in denen wegen einer Nicht-Bewilligung von Schulhelferstunden eine gewollte integrative Beschulung der betroffenen Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht nicht möglich war.
- Eine Übersicht über die Anträge, Bewilligungen und Klagen bei den Jugendämtern, wenn von den Schulen Schulhelfer nicht oder nicht ausreichend gewährt wurden.

- *46. Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) jeweils dem Bildungs- und dem Hauptausschuss vorzulegen.

- *47. Der Senat wird aufgefordert, jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember 2010 und 2011 zu berichten über:
- die Entwicklung der Inanspruchnahme der **Angebote des offenen Ganztagsbetriebes** einschließlich der Förderumfänge differenziert nach Klassenstufen (bezirklich aufgeschlüsselt) und des daraus resultierenden Stellenbedarfs jeweils im offenen Ganztagsbetrieb und im gebundenen Ganztagsbetrieb;
 - die Entwicklung des Stellenbedarfs für den offenen Ganztagsbetrieb;
 - die Entwicklung der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung durch freie Träger

- (Teilnehmerzahlen, Personal, finanzielle Mittel) sowie den Anteil freier Träger an der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung an öffentlichen Grundschulen insgesamt und aufgeschlüsselt auf die Bezirke;
- der jeweilige Besetzungsstand durch Personal des öffentlichen Dienstes sowie notwendige Neueinstellungen. In diesem Zusammenhang soll gesondert dargestellt werden, in welchem Umfang Teilzeit- bzw. befristete Verträge abgeschlossen und Personal aus dem Zentralen Stellenpool beschäftigt ist.
 - den Stand des Abbaus der Arbeitszeitkonten nach dem Anwendungstarifvertrag.
48. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2010 Vorschläge zu unterbreiten, wie die bisher über **Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden von Lehrkräften** erbrachten Leistungen zukünftig auch in anderen Organisationsformen erbracht werden könnten.
49. Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2010 über den Stand der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses 16/2479 zu berichten, wonach der Senat aufgefordert ist, ein Verfahren festzulegen, „das es den Bezirken ermöglicht, für einen Übergangszeitraum im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform benötigte **Schulgebäude** über den gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler bestehenden Bedarf vorzuhalten, ohne dadurch Nachteile bei den Bezirkszuweisungen zu erleiden“. Weiterhin ist darzulegen, wie sich die durch den Senat vorgenommene Absenkung der Höchsthäufigkeiten bei den Klassenstärken auf den im Rahmen der Zuweisung finanzierten Flächenverbrauch in den Bezirken auswirkt.
50. Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. September 2010 einen Bericht über den Projektfortschritt bei der **Entwicklung eines einheitlichen IT-Systems für die Berliner Schulen** vorzulegen, in dem Ausschreibungen, vergebene Aufträge, gebundene und abgeflossene Mittel, fortgeschriebener Zeitplan sowie die Entwicklung des rechtlichen Rahmens dargestellt werden. Der Bericht ist dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Stellungnahme und dem Hauptausschuss vorzulegen.
51. Der Senat wird aufgefordert, weiteren Schulen die Beteiligung an der **Pilotphase Gemeinschaftsschule** im Rahmen der bisherigen Konditionen und der jeweiligen bezirklichen Schulentwicklungsplanungen zu ermöglichen.
52. Der Senat wird beauftragt, jeweils bis zum 31. März 2010 und 2011 über die konkreten Schritte der **Umsetzung der Schulstrukturreform** (beginnende Integrierte Sekundarschulen, Modelle des Ganztagsbetriebs, aufgegliedert nach Bezirken) zu berichten. Dabei sind Erfahrungen bei der Entwicklung des Ganztagsbetriebs hinsichtlich der personellen, organisatorischen und baulichen Ausstattung darzustellen, dem Wirken der Fortbildungsprogramme und der Sicherung gleicher Lehr- und Lernvolumina für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien.
53. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, das Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung der **regionalen Lehrerfortbildung** bis zum 31. Dezember 2010 dem Hauptausschuss vorzulegen.
54. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Kulturprojekte GmbH, weitere Schritte zur **Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts kulturelle Bildung** zu gehen. Dabei sind insbesondere:
- der Bereich der gemeinsamen Qualifizierung von KünstlerInnen und AkteurInnen des Bildungs- und Jugendbereichs konzeptionell zu untersetzen,
 - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Pilot-Projekte, die im Rahmen der Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts entstehen, mit anderen Projektanträgen in das Antragsverfahren des Projektfonds aufgenommen und berücksichtigt werden können sowie

- die Einwerbung von Drittmitteln konzeptionell, institutionell und strukturell zu untersetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber jährlich, erstmals zum 31. Januar 2010, zu berichten.

55. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses jeweils zum 30. Juni über den Stand der Entwicklung und Einführung der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (**ISBJ-Jugendhilfe**) zu berichten und den damit verbundenen Finanzierungsaufwand darzulegen.
56. Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für die Zukunft zum einen des **Lette-Vereins** und zum anderen des **Pestalozzi-Fröbel-Hauses** insbesondere als Träger der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales zu entwickeln, einschließlich der finanziellen Rahmenbedingungen. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.
- *57. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken als Träger der **Kita-Eigenbetriebe** eine laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der zugewiesenen und eingestellten Mittel vorzunehmen und dem zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses regelmäßig zum Ende des Jahres zu berichten.
- *58. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2011 zu berichten, wie sich der **Bedarf an sonderpädagogischer Förderung** von Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2009/10 entwickelt hat und sich voraussichtlich bis 2015/2016 entwickeln wird und welche personellen Ressourcen für die Förderung zur Verfügung standen (aufgegliedert nach integrativen Maßnahmen / gemeinsamer Unterricht von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderung an Sonderschulen sowie nach Förderschwerpunkten).

Davon ausgehend soll dargestellt werden, welche Voraussetzungen für die Verwirklichung des im Schulgesetz enthaltenen „Vorrangs des gemeinsamen Unterrichts“ (§ 36 Abs. 2 Schulgesetz) erforderlich sind und wie diese künftig gewährleistet werden können.

- *59. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden aufgefordert, in Verbindung mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen die beabsichtigten Maßnahmen des **Schul- und Sportanlagensanierungsprogramms** mit Maßnahmen, die aus anderen Programmmitteln finanziert werden aufeinander abzustimmen und dabei den möglichen Einsatz dieser Programmmittel, wie z.B. Investitionspakt, Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS), Konjunkturprogramm II, Umweltentlastungsprogramm (UEP) u.a., zu prüfen.
- *60. Der Senat wird beauftragt, über die Verteilung und Bewirtschaftung der Mittel zur **Schul- und Sportanlagensanierung** in Kapitel 10 05 – Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Sonderfinanzierungsprogramme –, Titel 519 15 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm (SSSP) –, Kapitel 12 95 – Förderung des Wohnungsbaus –, Titel 893 12 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost – und Titel 893 23 – Baukostenzuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung von Infrastruktureinrichtungen (Investitionspakt) – sowie Kapitel 29 20 – Konjunkturpolitische Maßnahmen –, Titel 895 02 – Zusätzliche Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II - Bericht zu erstatten und die Berichterstattung quartalsweise an die Meldung an das Bundesministerium der Finanzen anzulehnen. Im Rahmen der Berichterstattung ist zu erläutern, wie der Abstimmungsprozess zwischen Mittelvergabe und konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich der Schulentwicklung gestaltet und welche pädagogischen Standards zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus ist darzulegen, inwiefern durch die Investitionsmaßnahmen kapazitätserweiternde Wirkung an einzelnen Standorten erzielt wird und wie mit dadurch ggf. nicht mehr benötigten Standorten zukünftig umgegangen werden soll.

61. Über die Verwendung der Mittel im Bereich der **Jugendverbandsarbeit** ist dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2010 zu berichten.
62. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu den Haushaltsberatungen 2012/2013 zu berichten, welche Maßnahmen erforderlich wären, um die Kostendeckung der Bereiche Übernachtung und Verpflegung im Bereich des **Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts** Berlin-Brandenburg auf 100 Prozent anzuheben.
- *63. Die Gliedkörperschaft **Charité – Universitätsmedizin Berlin** wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres dem Hauptausschuss übermittelt werden kann.
- *64. Der Senat wird aufgefordert, auf der Grundlage der für den Zeitraum 2010 bis 2013 abgeschlossenen **Hochschulverträge** dem Abgeordnetenhaus zu berichten, wie das in § 1 vereinbarte leistungsorientierte Finanzierungssystem ausgestaltet und umgesetzt wird. Dabei ist über das konkrete Modell zur Ausgestaltung des leistungsorientierten Finanzierungssystems bis zum 31. März 2010 zu berichten. Über die praktische Umsetzung des leistungsorientierten Finanzierungssystems ab dem Jahr 2012 ist bis zum 30. Juni 2011 zu berichten. Die Berichte sind jeweils dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung vorzulegen.
- *65. Der Senat wird aufgefordert, in Zielvereinbarungen mit den Universitäten ein Anreizsystem für eine stärkere **Internationalisierung der Hochschulen** zu entwickeln. Dabei soll insbesondere der Anteil ausländischer Studierender und Lehrender sowie die Förderung von Hochschulpartnerschaften berücksichtigt werden. Dem Hauptausschuss ist zum 31. Dezember 2010 zu berichten.
66. Der Senat wird beauftragt bis zum 31. März 2010 dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und dem Hauptausschuss ein aktualisiertes **Zukunftskonzept der Charité**, das die Darstellung des Finanzbedarfs beinhaltet, vorzulegen.

Einzelplan 11 – Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz –

- *67. Bei der **energetischen Sanierung von Gebäuden** der öffentlichen Infrastruktur des Landes Berlin ist nachzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen hinsichtlich technischer Machbarkeit und der Amortisationszeiträume geprüft worden sind.
68. Der Senat wird aufgefordert erneut im Rahmen von Gesprächen auf die zeitnahe Fusion der **Verbraucherzentrale** Berlin mit der Verbraucherzentrale Brandenburg einwirken und darüber bis zum 30. September 2010 zu berichten.
69. **Krankenhäuser**, die in den Krankenhausplan des Landes Berlin aufgenommen sind, erhalten Fördermittel für Investitionen nach dem KHG/LKG. Dazu gehören auch Fördermittel für Darlehen an andere Krankenhausträger gemäß Darlehensfinanzierungsprogramm (1995-2015).

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zum 30. September 2011 darzustellen, wie diese Mittel nach dem Auslaufen der Zahlungspflicht für den Schuldendienst zum 15. Juni 2015 weiter für Krankenhausinvestitionen zur Verfügung gestellt werden und zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser beitragen können.

70. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Gebühr für die zweite Leichenschau an Standorten, die nicht in den **Berliner Krematorien** liegen, deutlich erhöht werden kann. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung –

- *71. Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

72. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet werden. Dazu ist dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2010 ein abgestimmtes Konzept vorzulegen, dessen Umsetzung entweder bei gleichzeitiger Aufhebung mehrerer Sanierungsgebiete in einem Bezirk in Korrelation zur bezirklichen Personalausstattung und zur gesetzlichen Frist für die Abrechnung und Einziehung der Ausgleichsbeträge die volle Einziehung der Ausgleichsbeträge sichert oder wonach die Aufhebung der Sanierungsgebiete mit hinreichender Frist lediglich sukzessive erfolgt.

73. Der Senat wird beauftragt, Alternativen zur Unterbringung der **Zentral- und Landesbibliothek (ZLB)** zu prüfen und dem Ausschuss für Bauen und Wohnen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie dem Hauptausschuss vorzustellen. Zu untersuchen sind:

- ein Neubau am Tempelhofer Damm
- die Unterbringung in den baulichen Anlagen des ehemaligen Flughafens unter mindestens teilweiser Einbeziehung der Flughafengebäude (Nutzung der vorhandenen Bauteile, Anbauten, Hofüberdachungen, Haus-in Haus-Lösungen z.B. in den Hangars, Depotflächen im Bestandsgebäude oder als Speicherneubau)
- Standort Kindl-Brauerei
- Standort Amerika-Gedenk-Bibliothek
- ggf. weitere geeignete Standorte.

Es sind jeweils die Kosten, die Funktions- und Raumplanung sowie die Wirtschaftlichkeit gegenüber zu stellen.

- *74. Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.

- *75. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der Quartiersräte in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.

Die Bezirke werden aufgefordert einmal jährlich darzustellen, in welcher Weise die jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) in die Auftragsvergabe des **Quartiersmanagements** einbezogen wurden.

Die Stellungnahmen der jeweiligen BVV sind ggf. beizufügen.

- *76. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu zu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggf. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.

*77. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur 1. Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatung 2012/2013 eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.

78. Der Senat wird aufgefordert, den beabsichtigten mittelfristigen Trägervertrag zur Bewirtschaftung und Entwicklung des **Tempelhofer Feldes** dem Hauptausschuss vorab zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere sind die Übertragung eines Treuhandvermögens sowie die Regelungen zur Bewirtschaftung desselben darzulegen.

Das Entwicklungskonzept für das Tempelhofer Feld ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und dem Hauptausschuss unaufgefordert zuzuleiten.

Nach Beschlussfassung zum Entwicklungskonzept des Tempelhofer Feldes ist dem Hauptausschuss einmal jährlich über die Realisierung zu berichten.

*79. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 12 70 Titel 540 03 –**Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs** – des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten Verkehrsleistungen aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschlüsse wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

*80. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen und Sanierungsmaßnahmen enthalten.

*81. Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit der BVG sicherzustellen, dass die Maßnahmen für einen **behindertengerechten bzw. familienfreundlichen Ausbau von U-Bahnhöfen** fortgesetzt werden. Dies ist ggf. im Rahmen des Verkehrsvertrages zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berichten.

82. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. wie **kleinteilige bauliche Unterhaltungsmaßnahmen** zu größeren Maßnahmen zusammengefasst und zeitlich koordiniert werden können. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten

*83. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den voraussichtlichen Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 12 40 und 12 95 (**Programmmittel Wohnungsbauförderung**) vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, bei welchem Titel voraussichtlich mehr als 500 000 Euro nicht benötigt werden. Verlagerungen von mehr als 500 000 Euro aus einzelnen Titeln sind dem Hauptausschuss grundsätzlich vorab vorzulegen. Der Hauptausschuss kann nachträglich unterrichtet werden, wenn dieser Sachverhalt lediglich durch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber der IBB aufgrund bestehender Deckungsmittelungen bedingt ist.

- *84. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zur ersten Lesung der Haushalte die Finanzierungen und Folgelasten aller aus den Kapiteln 1240 und 1295 zu finanzierenden Förderprogramme in einer "**Programmfibel**" darzustellen.

Hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Wohnungsbauprogramme sind – soweit hieraus noch Ausgaben zu leisten sind – die Leistungen nach Förderungswegen und Förderungsarten (z. B. Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Baudarlehen) kumuliert und differenziert darzustellen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird aufgefordert, jeweils vor Beginn der Haushaltsberatungen über die Entwicklung der Sozialwohnungsbestände (Bestand im Vorjahr, Zugänge, Abgänge, Bestand am Ende des Vorjahres) in den Bezirken zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Technologie und Frauen –

- *85. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. August zu berichten,
- mit welchen geeigneten Maßnahmen sichergestellt wird, dass die dem Land Berlin zustehenden **GRW** -Mittel möglichst vollständig genutzt werden können. Dazu sind alle für das laufende Jahr geplanten Projekte des Landes auf ihre Finanzierungsfähigkeit durch EFRE- bzw. **GRW** -Mittel zu überprüfen
 - wie eine „Bugwelle“ von **EFRE**-Mitteln so weit wie möglich im Haushalt verhindert werden kann
 - über die Ausschöpfung der Mittel und ggf. über Umschichtungen zu **GRW**-Infrastrukturmitteln.
86. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie der **Bearbeitungsablauf bei Förderungen** (beispielsweise bei der Meistergründungsprämie) so gestaltet werden kann, dass die Verwaltungskosten maximal 20 v.H. der jeweiligen Fördersummen ausmachen. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. April 2010 zu berichten. Dabei ist bezüglich der Meistergründungsprämie auch die Übertragung der Abwicklung auf die Handwerkskammer zu prüfen.

Einzelplan 15 – Finanzen und Einzelplan 29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten

- *87. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen **Statusbericht über die Haushaltslage** und per 31. Oktober spätestens bis zum 30. November, unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung, eine zusammenfassende Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen.
- *88. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.

- *89. a) Der Senat und die Bezirke werden ersucht, dem Hauptausschuss in jedem Einzelfall davon Kenntnis zu geben, wenn die für ein **Bauvorhaben** bereits anerkannten **Gesamtkosten** um mehr als 10 % oder 250.000 Euro überschritten werden müssen. Mit dem Bericht ist ein Deckungsvorschlag für die Mehrkosten vorzulegen. Dieser Deckungsvorschlag darf nicht die Streckung der Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen beinhalten.
- b) Der Senat und die Bezirke werden ersucht, für ausnahmsweise nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Maßnahmen dem Hauptausschuss vor Inangriffnahme der Maßnahme über die Ergebnisse der Prüfung der BPU zu berichten, sofern die bisher geschätzten Gesamtkosten um mehr als 10 % oder 250.000 Euro verändert werden.
- *90. Der Senat wird aufgefordert, alle zwei Jahre – zusätzlich zu Beginn der Wahlperiode – einen **Finanzhilfenbericht** vorzulegen. Der Begriff der Finanzhilfen wird an die Systematik des Subventionsberichts des Bundes angepasst. Der Finanzhilfenbericht soll sowohl Finanzhilfen im engeren Sinne als auch finanzhilfenähnliche Leistungen in einer zahlenmäßigen Übersicht darstellen. Neben der zahlenmäßigen Übersicht soll der Bericht Angaben über den Grund der Gewährung der jeweiligen Finanzhilfe, das mit ihr verfolgte Ziel und den Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Beendigung beinhalten.
- *91. Die Grundstücke der **BSGM Berliner Stadtgutliegenschafts-Management GmbH & Co.** Grundstücks KG einschließlich der in treuhänderischer Verwaltung befindlichen Flächen in einer Größe über 10 000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.
- *92. Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
1. die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
 2. deren Begründung der Notwendigkeit,
 3. die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
 4. ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
 5. bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.
- Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten 1, 2 und 5 zu berichten.
93. Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2010 zu folgenden Fragen zu berichten:
- Welche Laufzeit hat der Vertrag mit der **Charité CFM Facility Management GmbH**?
 - Welche Möglichkeiten der Einwirkung auf die CFM innerhalb des Vertrags gibt es?
 - Welche Möglichkeiten gibt es, in der Vergütung zwischen Altbeschäftigten und Neubeschäftigten zu unterscheiden?
 - Was unternimmt der Senat hinsichtlich aller Beteiligungen des Landes, um die Flucht aus dem Tariflohn zu verhindern?
94. Der Senat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in Unternehmen privaten Rechts, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, bzw. bei mittelbaren Beteiligungen solcher Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, bzw. bei Anstalten öffentlichen Rechts mindestens die Löhne, Gehälter, Entgelte der jeweils gültigen Branchentarifverträge Anwendung finden. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, bei den o.a. Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass bei den Löhnen, Gehältern, Entgelten für die Beschäftigten der Unternehmen ein "**Mindestlohn**" von 7,50 €vertraglich vereinbart wird.

- *95. Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.
- *96. Die Ausgaben für **ordnungsbehördliche Bestattungen** werden in Höhe der tatsächlichen geleisteten Ausgaben basiskorrigiert.
- *97. Wird von der Senatsverwaltung für Finanzen ein bestehender **Erbbaurechtsvertrag**, dessen Zinseinnahmen dem Bezirk zugeflossen sind, in einen Grundstücksverkauf umgewandelt, wird dem Bezirk der entstehende Einnahmeausfall zeitnah ausgeglichen sowie der Wegfall der Einnahme bei der Fortschreibung der bezirklichen Globalsumme berücksichtigt.
- *98. Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
 - bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.
99. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2010 zu berichten, wie im Rahmen der **Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes** sichergestellt werden kann, auch künftig eine Basiskorrektur zu 100% zu gewährleisten.
100. Der Senat wird beauftragt, zu berichten wie die Angebotserweiterung für die als „**Mütterkurse**“ bekannt gewordenen Maßnahmen der Elternbildung qualitativ und quantitativ in den Bezirken erfolgt. Dabei ist insbesondere die Entwicklung der Angebote in Kooperation mit Schulen und Kitas darzustellen sowie eine Einschätzung der Bedarfsentwicklung vorzunehmen. Der Bericht ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Mai 2010 vorzulegen.
- *101. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks der Haushaltspläne** (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke, und Bezeichnungen entsprechend anzupassen.

Anmerkung:

Mit * versehen sind die - z.T. leicht veränderten - Beschlüsse zu früheren Haushaltsplänen, die entweder von fortdauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet worden sind.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Ralf Wieland

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
01	Abgeordnetenhaus						
0100	Abgeordnetenhaus						
68401	Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen	7.177.000	0	7.177.000	7.114.000	0	7.114.000
	Ergänzung der Erläuterung: ... in Titel 97101 veranschlagt. Der für eine einmalige Investitionsbeihilfe vorgesehene zweckgebundene Betrag nach § 8 Abs. 1 FraktG (Drucksache 16/2713) wird nach Maßgabe eines Präsidiumsbeschlusses verteilt."						
03	Regierende/r Bürgermeister/in						
0300	Senatskanzlei						
54611	Kampagne "Stadt des Wandels"	5.000.000	-500.000	4.500.000	5.000.000	-1.000.000	4.000.000
54902	Pauschale Minderausgaben für sächliche IuK-Ausgaben	0	-62.000	-62.000	0	-92.000	-92.000
0310	Kulturelle Angelegenheiten						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	275.000	25.000	300.000	275.000	25.000	300.000
11934	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	687.000	688.000	1.000	687.000	688.000
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.073.000	-18.000	2.055.000	2.087.000	-18.000	2.069.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	3.273.000	-87.000	3.186.000	3.310.000	-87.000	3.223.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-92.000	92.000	0	-190.000	105.000	-85.000
51827	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	3.450.000	59.000	3.509.000	3.347.000	53.000	3.400.000
68119	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	794.000	90.000	884.000	794.000	90.000	884.000
	Streichung des Satzes: "Die Mittel im Bereich Ernste Musik werden ab 2011 eventuell aus verschiedenen Titeln zusammengefasst und zur Bewirtschaftung durch einen freien Träger ausgeschrieben."						
	Ausgaben 2010/2011 jeweils in Höhe von 90.000 Euro sind für Lesungen in Schulen und Bibliotheken vorgesehen (verbindliche Erläuterung).						
68123	Ehrungen, Preise	50.000	15.300	65.300	65.300	0	65.300
68248	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	5.527.000	0	5.527.000	5.023.000	80.000	5.103.000
68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	444.000	0	444.000	444.000	0	444.000
	Streichung des Satzes: "Die Mittel im Bereich Ernste Musik werden ab 2011 eventuell aus verschiedenen Titeln zusammengefasst und zur Bewirtschaftung durch einen freien Träger ausgeschrieben."						
68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater Verpflichtungsermächtigungen	3.301.000 0	150.000 0	3.451.000 0	3.301.000 10.128.000	823.000 2.244.000	4.124.000 12.372.000
	Jahresraten 2011 VE 2011: 2012: 4.124.000 Euro 2013: 4.124.000 Euro 2014: 4.124.000 Euro						
	Sofern die Konzeptförderung für das Ballhaus Naunynstraße innerhalb des Förderzeitraums oder bei Neuvergabe der Konzeptförderung entfallen sollte, werden Mittel in Höhe von 223.000 € zum Titel 68609 – Interkulturelle Projektarbeit – zurückverlagert (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68328	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	675.000	300.000	975.000	675.000	300.000	975.000
68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	90.000	50.000	140.000	90.000	50.000	140.000
	Für die Tanzkompagnie cie. toulalimnaios werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt.						
68539	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	919.000	230.000	1.149.000	919.000	230.000	1.149.000
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	714.000	30.000	744.000	714.000	30.000	744.000
	30.000 Euro zusätzlich für Neue Babylon GmbH						
68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	1.198.000	24.000	1.222.000	1.198.000	-56.000	1.142.000
	Streichung des Satzes zu Position 2. (Ensemble Oriol Berlin e.V.): "Die Mittel im Bereich Ernste Musik werden ab 2011 eventuell aus verschiedenen Titeln zusammengefasst und zur Bewirtschaftung durch einen freien Träger ausgeschrieben." 2010: - 20.000 Euro; 2011: - 100.000 Euro des Zuschusses für Ensemble Oriol; 2010/2011 je + 44.000 Euro mehr zur Bedarfsanpassung des Zuschusses für den Landesmusikrat Berlin.						
68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	2.627.000	0	2.627.000	2.827.000	0	2.827.000
	Anpassung der Erläuterung zu Ziffer 7: "... in Berlin dienen soll. Streichen: Konzeptphase und Standortsuche für die Kunsthalle sollen schwerpunktmäßig Ende 2009 abgeschlossen sein. Neu: "Der möglichen Errichtung der Kunsthalle geht der Betrieb einer mobilen Kunsthalle zur Erprobung und weiteren Konzeptentwicklung voraus. Vor einer Entscheidung über eine Realisierung einer permanenten Kunsthalle ist eine Evaluation vorzunehmen (verbindliche Erläuterung)."						
68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	2.363.000	100.000	2.463.000	2.366.000	100.000	2.466.000
	zu Ziffer 4: 2010/2011 je + 100.000 Euro zugunsten der literaturWERKstatt Berlin für lyrikline						
68609	Interkulturelle Projektarbeit	343.000	0	343.000	343.000	-223.000	120.000
	Die interkulturelle Spielstätte Ballhaus Naunynstraße wird für den Zeitraum 2011 bis 2014 in die Konzeptförderung mit einem Zuschuss in Höhe von 423.000 € jährlich aus Titel 68322 – Zuschüsse an sonstige Privattheater – aufgenommen. Sofern die Konzeptförderung für das Ballhaus Naunynstraße innerhalb des Förderzeitraums oder bei Neuvergabe der Konzeptförderung entfallen sollte, werden Mittel in Höhe von 223.000 € zum Titel 68609 – Interkulturelle Projektarbeit – zurückverlagert. (verbindliche Erläuterung)						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	4.931.000	158.000	5.089.000	4.931.000	-292.000	4.639.000
	Erhöhung des Teilansatzes "Darstellende Kunst/Spielstättenförderung" um jeweils 158.000 Euro Ausgaben in Höhe von jeweils 600.000 Euro sind für das Atze-Kindertheater zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	1.495.000	110.000	1.605.000	1.495.000	110.000	1.605.000
	Neuer Punkt 5: Theaterhaus Mitte 2010/2011 je + 110.000 Euro						
0320	Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	200.000	480.000	680.000	100.000	480.000	580.000
68123	Ehrungen, Preise	15.300	-15.300	0	0	0	0
05	Inneres und Sport						
0500	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	14.725.000	-145.000	14.580.000	14.708.000	-145.000	14.563.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	3.782.000	-142.000	3.640.000	3.835.000	-142.000	3.693.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-3.148.000	2.593.000	-555.000	-6.234.000	2.078.000	-4.156.000
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	4.250.000	-700.000	3.550.000	4.250.000	-700.000	3.550.000
0501	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verwaltungsreform -						
54001	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000
	Sperrvermerke: Die Ausgaben 2010 und 2011 in Höhe von jeweils 70.000 Euro für das Fachcontrolling HzE sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses nach Vorlage der detaillierten Darstellung des Verhältnisses von ISBJ zu IFFC.						
	Die Ausgaben 2010 in Höhe von 25.000 Euro für das Projekt "Ausbildungsstadt Berlin - Einführung eines landesweiten elektronischen Bewerbermanagements" (Projektnummer 37 der Projektliste des Staatssekretärsausschusses für Verwaltungsmodernisierung vom 14.09.2009) sind bis zur Prüfung, ob das vom Polizeipräsidenten bereits entwickelte Bewerbermanagement übertragbar ist, gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54060	Dienstleistungen für die IuK-Technik	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000
	Sperrvermerke: Die Ausgaben 2010 in Höhe von 43.000 Euro und in 2011 in Höhe von 40.000 Euro für das Projekt "Entwicklung und Anwendung einer Nutzungsanalyse für Grünflächen im öffentlichen Raum" (Projektnummer 47 der Projektliste des Staatssekretärsausschusses für Verwaltungsmodernisierung vom 14.09.2009) sind bis zur plausiblen Darstellung der Sinnhaftigkeit und des innovativen Charakters des Projektes gesperrt. Die Ausgaben 2011 in Höhe von 400.000 Euro für das Projekt "Ausbildungsstadt Berlin - Einführung eines landesweiten elektronischen Bewerbermanagements" (Projektnummer 37 der Projektliste des Staatssekretärsausschusses für Verwaltungsmodernisierung vom 14.09.2009) sind bis zur Prüfung, ob das vom Polizeipräsidenten bereits entwickelte Bewerbermanagement übertragbar ist, gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf jeweils der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.						
0510	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport						
	-						
51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.155.000	-536.000	619.000	819.000	-200.000	619.000
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	453.000	-453.000	0	233.000	-233.000	0
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	989.000	989.000	66.000	378.000	444.000
67101	Ersatz von Ausgaben	3.561.000	0	3.561.000	4.328.000	55.000	4.383.000
68419	Förderung des Sports	7.548.000	250.000	7.798.000	8.118.000	250.000	8.368.000
	200.000 Euro zugunsten Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleitern						
86305	Darlehen an Sportorganisationen	1.370.000	260.000	1.630.000	1.259.000	260.000	1.519.000
89805	Zuschüsse an Sportorganisationen	534.000	140.000	674.000	534.000	140.000	674.000
0511	Olympiapark						
42601	Löhne der planmäßigen Arbeiter/Arbeiterinnen	568.000	-41.000	527.000	572.000	-41.000	531.000
0512	Sportforum						
42601	Löhne der planmäßigen Arbeiter/Arbeiterinnen	4.028.000	-106.000	3.922.000	4.066.000	-106.000	3.960.000
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.420.000	-50.000	2.370.000	2.420.000	-50.000	2.370.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0531	Der Polizeipräsident in Berlin - Behördenleitung und Stab -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	8.592.000	-30.000	8.562.000	8.652.000	-30.000	8.622.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	2.081.000	-3.000	2.078.000	2.095.000	-3.000	2.092.000
0533	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 1 -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	4.054.000	-40.000	4.014.000	4.082.000	-40.000	4.042.000
0534	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 2 -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	5.037.000	-51.000	4.986.000	5.073.000	-51.000	5.022.000
0535	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 3 -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	3.696.000	-32.000	3.664.000	3.722.000	-32.000	3.690.000
0536	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 4 -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	4.472.000	-43.000	4.429.000	4.503.000	-43.000	4.460.000
0537	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 5 -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	4.539.000	-41.000	4.498.000	4.571.000	-41.000	4.530.000
0538	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 6 -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	5.756.000	-272.000	5.484.000	5.796.000	-272.000	5.524.000
0541	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Zentrale Aufgaben -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	63.659.000	-25.000	63.634.000	64.105.000	-25.000	64.080.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	58.981.000	-42.000	58.939.000	59.394.000	-42.000	59.352.000
0543	Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	90.192.000	-25.000	90.167.000	90.823.000	-25.000	90.798.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	26.639.000	-231.000	26.408.000	26.826.000	-231.000	26.595.000
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	Die Ausgaben sind für Dozentenkosten der Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" für die Schulung der Polizei (Externe Referenten) zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
52501	Aus- und Fortbildung	20.500	1.000	21.500	20.500	1.000	21.500
	Ausgaben in Höhe von 1.000 Euro sind für Sachkosten für Aus- und Fortbildung für die Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0553	Der Polizeipräsident in Berlin - Zentraler Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	31.401.000	-143.000	31.258.000	31.621.000	-143.000	31.478.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	29.000.000	-390.000	28.610.000	29.203.000	-390.000	28.813.000
42601	Löhne der planmäßigen Arbeiter/Arbeiterinnen	20.453.000	-298.000	20.155.000	20.596.000	-298.000	20.298.000
51101	Geschäftsbedarf	5.760.000	0	5.760.000	5.760.000	-1.561.000	4.199.000
0565	Berliner Feuerwehr - Service -						
42221	Bezüge der Anwärter/innen	1.829.000	0	1.829.000	1.769.000	912.000	2.681.000
	<i>Beschlossene Ansatzänderung von 911.950 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HfR auf 912.000 Euro gerundet.</i>						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	9.398.000	-49.000	9.349.000	9.463.000	-49.000	9.414.000
42522	Ausbildungsvergütungen (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.682.000	0	1.682.000	1.682.000	-921.000	761.000
	<i>Beschlossene Ansatzänderung von - 920.900 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HfR auf 921.000 Euro gerundet.</i>						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500.000	-116.000	1.384.000	1.500.000	0	1.500.000
0571	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	902.000	-13.000	889.000	926.000	-13.000	913.000
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	605.000	-40.000	565.000	629.000	-43.000	586.000
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.437.000	-59.000	2.378.000	2.437.000	-59.000	2.378.000
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	13.100	-1.000	12.100	13.400	-1.000	12.400
0572	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Einwohnerwesen -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.091.000	-40.000	2.051.000	2.144.000	-40.000	2.104.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	2.810.000	-45.000	2.765.000	2.890.000	-45.000	2.845.000
0573	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Kraftfahrzeugwesen -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	7.302.000	-146.000	7.156.000	7.469.000	-146.000	7.323.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	7.440.000	-123.000	7.317.000	7.655.000	-123.000	7.532.000
51101	Geschäftsbedarf	2.215.000	-250.000	1.965.000	2.215.000	-500.000	1.715.000
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	482.000	-61.000	421.000	494.000	-62.000	432.000
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	998.000	-273.000	725.000	998.000	-273.000	725.000
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.800	-600	3.200	3.900	-600	3.300

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0574	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerangelegenheiten -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	6.594.000	-131.000	6.463.000	6.834.000	-131.000	6.703.000
0575	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Entschädigungsleistungen -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.943.000	-149.000	1.794.000	1.993.000	-149.000	1.844.000
0576	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Standesamt I -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.060.000	-39.000	1.021.000	1.083.000	-39.000	1.044.000
0585	Landesverwaltungsamt						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.073.000	-35.000	1.038.000	1.087.000	-35.000	1.052.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	618.000	-16.000	602.000	646.000	-16.000	630.000
0586	Landesverwaltungsamt - Logistikservice -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	162.000	-53.000	109.000	164.000	-53.000	111.000
42601	Löhne der planmäßigen Arbeiter/Arbeiterinnen	3.386.000	-120.000	3.266.000	3.424.000	-120.000	3.304.000
0587	Landesverwaltungsamt - Zentraler Personalservice - - Personalverwaltung -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.771.000	-76.000	1.695.000	1.788.000	-76.000	1.712.000
0588	Landesverwaltungsamt - Zentraler Personalservice - - Versorgung und Beihilfe -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	4.250.000	-53.000	4.197.000	4.291.000	-53.000	4.238.000
06	Justiz						
0600	Senatsverwaltung für Justiz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	4.739.000	-41.000	4.698.000	4.783.000	-119.000	4.664.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.937.000	-49.000	1.888.000	1.951.000	-49.000	1.902.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-252.000	252.000	0	-1.374.000	499.000	-875.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.408.000	25.000	2.433.000	2.408.000	25.000	2.433.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0611	Generalstaatsanwaltschaft						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.437.000	0	1.437.000	1.447.000	-6.000	1.441.000
0612	Staatsanwaltschaft						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	8.801.000	0	8.801.000	8.884.000	-30.000	8.854.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	-500.000	5.500.000
0613	Amtsanzwaltschaft						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.262.000	0	1.262.000	1.271.000	-7.000	1.264.000
0622	Amtsgericht Lichtenberg						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	3.078.000	-47.000	3.031.000	3.099.000	-47.000	3.052.000
0630	Amtsgericht Tiergarten						
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	19.000.000	-525.000	18.475.000	19.000.000	-525.000	18.475.000
0651	Sozialgericht						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.911.000	174.000	2.085.000	1.924.000	174.000	2.098.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	4.135.000	738.000	4.873.000	4.163.000	738.000	4.901.000
0661	Justizvollzugsanstalt Charlottenburg						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	990.000	-47.000	943.000	997.000	-47.000	950.000
81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die IuK-Technik	735.000	0	735.000	735.000	0	735.000
	Sperrvermerk: Die Ausgaben 2010 und 2011 sind jeweils in Höhe von 137.000 Euro bis zur Vorlage eines Berichts über die Serverstruktur der Justizvollzugsanstalten und der Darstellung der Beachtung der Green-IT-Grundsätze in den Justizvollzugsanstalten gesperrt. Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.						
0666	Justizvollzugsanstalt Moabit						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.426.000	-12.000	1.414.000	1.436.000	-12.000	1.424.000
0668	Justizvollzugsanstalt Tegel						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	4.343.000	-52.000	4.291.000	4.373.000	-52.000	4.321.000
0691	Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.782.000	-32.000	1.750.000	1.794.000	-32.000	1.762.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
09	Integration, Arbeit und Soziales						
0900	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	3.331.000	84.000	3.415.000	3.324.000	84.000	3.408.000
	Ausgaben in Höhe von jeweils 84.000 Euro sind zur Gesamtkoordination Koordination und Durchführung der Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" zu verwenden. (verbindliche Erläuterung).						
	<i>Beschlossene Ansatzänderungen von 83.970 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HfR auf 84.000 Euro gerundet.</i>						
54010	Dienstleistungen	67.400	431.600	499.000	67.400	431.600	499.000
	Ausgaben in Höhe von jeweils 431.600 Euro sind für die Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" zu verwenden. (verbindliche Erläuterung).						
	<i>Beschlossene Ansatzänderungen von 430.650 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HfR auf 431.600 Euro (Titelsumme) gerundet.</i>						
	1. Dienstleistungen für die Gesamtkoordination: + 10.000 Euro						
	2. Berlin-Kampagne: + 178.400 Euro						
	3. Fortbildung PsychologInnen Opferbetreuung: + 4.800 Euro						
	4. Training und Fortbildungen für Führungskräfte: + 36.000 Euro						
	5. Training und Fortbildungen für Mitarbeiter der Verwaltung: + 14.400 Euro						
	6. Studie zur Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer: +50.000 Euro						
	7. Studie zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der LSBTTI Community: + 25.000 Euro						
	8. Studie zur Wirksamkeit von Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homo- und transphober Diskriminierung: + 25.000 Euro						
	9. Gesamtevaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der "Initiative sexuelle Vielfalt": + 50.000 Euro						
	10. Plattform "Gemeinsam für gegenseitige Akzeptanz - gegen Homophobie, positive Identitätsstiftende Maßnahmen: + 37.050 Euro						
54902	Pauschale Minderausgaben für sächliche IuK-Ausgaben	0	-205.000	-205.000	0	-307.000	-307.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	750.000	148.000	898.000	750.000	148.000	898.000
	Ausgaben in Höhe von jeweils 148.000 Euro sind für die Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" zu verwenden. (verbindliche Erläuterung).						
	<i>Beschlossene Ansatzänderungen von 147.100 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HfR auf 148.000 Euro gerundet.</i>						
	1. Primärprävention: Sensibilisierung zur Verhinderung von Gewalt, Ausbau des Wirkungskreises erprobter Maßnahmen (u.a. durch Mehrsprachigkeit): + 53.800 Euro						
	2. Empowerment: Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit Homophobie bei LSBTTI: + 68.000 Euro						
	3. Trainings von MultiplikatorInnen für Zivilcourage im Umgang mit Homophobie (z.B. in Fußballfanclubs, u.s.w.): + 4.800 Euro						
	4. Gewaltprävention in die Community tragen: Erhöhung der Anzeigenbereitschaft und Entwicklung von Deeskalationsstrategien: + 20.500 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0930	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -						
52610	Gutachten	420.000	-94.000	326.000	25.600	0	25.600
63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	143.000.000	-1.000.000	142.000.000	143.000.000	-2.500.000	140.500.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.411.000	0	14.411.000	14.411.000	0	14.411.000
	Ergänzung der Erläuterung zu lfd. Nr. I, 1 Das Kompetenzzentrum interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (Kom.zen) wird zur Unterstützung seiner Arbeit zusätzlich mit 40.000 Euro innerhalb des Ligavertrags finanziert. „Pflege in Not“ wird zur Unterstützung seiner Arbeit innerhalb des Ligavertrags von einer halben Stelle auf eine ganze Stelle aufgestockt (verbindliche Erläuterung).						
0940	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.433.000	1.000.000	3.433.000	2.383.000	1.000.000	3.383.000
	Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen der Ausbildungsförderung sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 68333 und 68450.						
68332	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung	4.455.000	-535.000	3.920.000	4.705.000	-535.000	4.170.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.248.000	-268.000	1.980.000	2.373.000	0	2.373.000
	Jahresraten 2010 VE 2010: 2011: 1.980.000 Euro Lfd.-Nr.1: 2010/2011 je - 535.000 Euro Erläuterungen: Lfd. Nr. 1,2,3 werden zu 1. zusammengefasst unter dem Titel: Lohnkostenzuschüsse für • ältere AN in Projektmaßnahmen nach § 218 SGB III • für kleinere und mittlere Unternehmen • für Neugründungen Die laufenden Nr. 4 und 5 werden zu laufenden Nr. 2 und 3.						
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	6.982.000	535.000	7.517.000	10.293.000	535.000	10.828.000
	Verpflichtungsermächtigungen	22.099.000	268.000	22.367.000	6.937.000	0	6.937.000
	Jahresraten VE 2010: 2011: 8.641.000 Euro 3. Aktionsprogramm Integration und Ausbildung jeweils 535.000 Euro						
0964	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -						
23125	Anteil des Bundes an den Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	3.770.000	0	3.770.000	4.107.000	-270.000	3.837.000
68133	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	16.905.000	0	16.905.000	18.461.000	-1.215.000	17.246.000
0992	Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v.H.						
23124	Anteil des Bundes an den Ausgaben bei 0992	11.883.000	0	11.883.000	11.591.000	-222.000	11.369.000
68632	Zuschüsse zur häuslichen Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	4.370.000	0	4.370.000	4.336.000	-277.000	4.059.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
10	Bildung, Wissenschaft und Forschung						
1000	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
23131	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	20.000.000	-471.000	19.529.000	20.000.000	-821.000	19.179.000
	2010: <i>Beschlossene Ansatzänderungen von - 460.500 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf - 471.000 Euro gerundet.</i>						
	2011: <i>Beschlossene Ansatzänderungen von - 820.500 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf - 821.000 Euro gerundet.</i>						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	7.321.000	-40.000	7.281.000	7.373.000	-40.000	7.333.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	7.993.000	-150.000	7.843.000	8.049.000	-150.000	7.899.000
	<i>Beschlossene Ansatzänderungen von 33.120 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf 34.000 Euro gerundet, somit insgesamt - 150.000 Euro.</i>						
	Ausgaben in Höhe von jeweils 34.000 Euro sind für die Umsetzung der Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" im Bildungsbereich zu verwenden. (verbindliche Erläuterung)						
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.051.000	1.051.000	0	-2.081.000	1.051.000	-1.030.000
54010	Dienstleistungen	19.800	80.000	99.800	19.800	80.000	99.800
	Die Ausgaben sind für die Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
	1. Evaluation der Umsetzung AV 27 (Sexualerziehung): + 30.000 Euro						
	2. Sichtung und Erstellung zielgruppen- und altersspezifischer Materialien: + 25.000 Euro						
	3. Wissenschaftliche Studie: Homofeindliche Einstellungen bei Schüler/innen: + 25.000 Euro						
54902	Pauschale Minderausgaben für sächliche IuK-Ausgaben	0	-603.000	-603.000	0	-905.000	-905.000
68109	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	60.000.000	-1.416.000	58.584.000	60.000.000	-2.466.000	57.534.000
	2010: <i>Beschlossene Ansatzänderungen von - 1.415.500 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf - 1.416.000 Euro gerundet.</i>						
	2011: <i>Beschlossene Ansatzänderungen von - 2.465.500 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf - 2.466.000 Euro gerundet.</i>						
1010	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Grundsatzfragen der Schularten und Schulformen sowie der Schulentwicklung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.699.000	-66.000	1.633.000	1.711.000	-66.000	1.645.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	2.069.000	-130.000	1.939.000	2.084.000	-130.000	1.954.000
67201	Erstattung von Kosten für die Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten	24.551.000	0	24.551.000	24.551.000	0	24.551.000
	Streichung des Deckungsvermerkes in der Kapitel Erläuterung: "Die Ausgaben des Titels 67201 sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 1015 Titel 42501 und nur gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben beim Kapitel 1015 Titel 67201."						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	145.650.000	500.000	146.150.000	145.650.000	1.500.000	147.150.000
68509	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus für Unterrichtseinrichtungen	3.291.000	450.000	3.741.000	3.291.000	450.000	3.741.000
68511	Zuschuss an den Lette-Verein	10.838.000	50.000	10.888.000	10.838.000	50.000	10.888.000
	Ausgaben in Höhe von jeweils 50.000 Euro sind für bauliche Unterhaltung zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.434.000	50.000	8.484.000	8.464.000	50.000	8.514.000
	Neuer Teilansatz 7: MACHmit! Museum für Kinder jeweils 50.000 Euro						
	Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro sind für das MACHmit! Museum für Kinder zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-500.000	-500.000	0	-1.500.000	-1.500.000
1011	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berufliche und zentral verwaltete Schulen; Weiterbildung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.969.000	-65.000	1.904.000	1.983.000	-65.000	1.918.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	1.295.000	-10.000	1.285.000	1.304.000	-10.000	1.294.000
1012	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	10.260.000	-45.000	10.215.000	10.332.000	-45.000	10.287.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	6.601.000	-129.000	6.472.000	6.647.000	-129.000	6.518.000
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000
	Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte (verbindliche Erläuterung)						
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	0	150.000	150.000	0	150.000	150.000
	Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte (verbindliche Erläuterung)						
52501	Aus- und Fortbildung	21.200	100.800	122.000	21.200	250.800	272.000
	Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro in 2010 und in Höhe von 250.000 Euro in 2011 sind für Weiterbildung/Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Fachkräften der Schulen im Rahmen der Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1014	Landeszentrale für politische Bildungsarbeit						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	400.000	-10.000	390.000	403.000	-10.000	393.000
1015	Grundschulen						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	336.222.000	-307.000	335.915.000	338.576.000	-307.000	338.269.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	170.941.000	0	170.941.000	172.080.000	0	172.080.000
	Streichung des Deckungsvermerkes in der Kapitel Erläuterung: "Die Ausgaben des Titels 672 01 sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 1015 Titel 42501 und nur gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben beim Kapitel 1015 Titel 67201."						
67201	Erstattung von Kosten für die Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten	56.500.000	0	56.500.000	56.500.000	0	56.500.000
	Streichung des Deckungsvermerkes in der Kapitel Erläuterung: "Die Ausgaben des Titels 672 01 sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 1015 Titel 42501 und nur gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben beim Kapitel 1015 Titel 67201."						
1016	Hauptschulen						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	51.482.000	-3.527.000	47.955.000	50.866.000	-3.527.000	47.339.000
1017	Realschulen						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	60.544.000	-3.478.000	57.066.000	60.968.000	-3.478.000	57.490.000
1019	Gesamtschulen						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	143.756.000	7.312.000	151.068.000	141.624.000	7.312.000	148.936.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	15.624.000	536.000	16.160.000	16.824.000	1.350.000	18.174.000
	Zugang haushaltsmäßiger Auswirkungen zur Schulstrukturreform; Beginn aller entsprechenden Schulen zum 01.08.2010						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	29.936.000	1.489.000	31.425.000	35.102.000	1.850.000	36.952.000
	Zusätzliche 30 Stellen ab 01.08.2010 für die Erhöhung der Strukturmittel (Soziale Brennpunkte, ohne Beschränkung des Dispositionspools für Grundschulen). Die Inanspruchnahme erfolgt nach Maßgabe der schulkonkreten Umsetzung der Schulstrukturreform.						
	Zugang haushaltsmäßiger Auswirkungen zur Schulstrukturreform; Beginn aller entsprechenden Schulen zum 01.08.2010						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.001.000	200.000	1.201.000	1.201.000	200.000	1.401.000
	Zugang haushaltsmäßiger Auswirkungen zur Schulstrukturreform; Beginn aller entsprechenden Schulen zum 01.08.2010						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1020	Sonderschulen						
67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonder- pädagogischem Förderbedarf Ausgaben in Höhe von zusätzlich 300.000 Euro in 2010 und 700.000 Euro in 2011 sind für den Einsatz von Schulhelfern zu verwenden (verbindliche Erläuterung)	8.012.000	300.000	8.312.000	8.012.000	700.000	8.712.000
1030	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Unterrichtsfächer, Qualitätssicherung, Lehrerbildung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.032.000	-131.000	1.901.000	2.047.000	-131.000	1.916.000
1040	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Jugend, Familie und Landesjugendamt -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	3.931.000	-40.000	3.891.000	3.959.000	-40.000	3.919.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	6.064.000	-140.000	5.924.000	6.107.000	-140.000	5.967.000
68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen Netzwerk Kinderschutz: 2010/2011 je + 420.000 Euro	1.028.000	420.000	1.448.000	1.048.000	420.000	1.468.000
1042	Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit						
68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit Ausgaben in Höhe von jeweils 150.000 Euro sind für die Jugendverbandsarbeit zu verwenden (verbindliche Erläuterung).	2.137.000	150.000	2.287.000	2.137.000	150.000	2.287.000
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen Jahresraten VE 2010: 2011: 5.481.000 Euro 2012: 5.456.000 Euro 2013:5.456.000 Euro Familienpass: 2010/2011 je + 25.000 Euro	5.456.000 16.368.000	25.000 25.000	5.481.000 16.393.000	5.456.000 0	25.000 0	5.481.000 0
1045	Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII						
68430	Zuschüsse für sozialpädagogische Praktikanten/Praktikantinnen	100.000	-50.000	50.000	1.000	0	1.000
1051	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg						
52501	Aus- und Fortbildung Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro in 2010 und 150.000 Euro in 2011 sind für Weiterbildung/Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Fachkräften der Jugendhilfe im Rahmen der Maßnahme "Initiative sexuelle Vielfalt" zu verwenden (verbindliche Erläuterung).	8.000	50.000	58.000	8.000	150.000	158.000
1070	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Wissenschaft -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	849.000	-38.000	811.000	855.000	-38.000	817.000
67101	Ersatz von Ausgaben Das Begrüßungsgeld wird reduziert auf 100 Euro (verbindliche Erläuterung).	7.034.000	-120.000	6.914.000	7.034.000	-120.000	6.914.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68413	Zuschuss an das Studentenwerk Verpflichtungsermächtigungen	11.500.000 0	446.000 34.946.000	11.946.000 34.946.000	11.500.000 0	446.000 0	11.946.000 0
	Jahresraten VE 2010: 2011: 11.946.000 Euro 2012: 11.500.000 Euro 2013: 11.500.000 Euro						
68416	Erstattung von Versorgungsleistungen an die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg	200.000	-106.000	94.000	200.000	-106.000	94.000
68520	Zuschüsse an Universitäten Verpflichtungsermächtigungen	679.120.000 2.037.360.000	41.513.000 115.034.000	720.633.000 2.152.394.000	679.120.000 0	39.414.000 0	718.534.000 0
	Jahresraten VE 2010: 2011: 718.534.000 Euro 2012: 716.930.000 Euro 2013: 716.930.000 Euro						
	Ergänzung der Erläuterungen: 2010 FUB 272.815.000 Euro HUB 193.799.000 Euro TUB 254.019.000 Euro						
	2011 FUB 272.020.000 Euro HUB 193.235.000 Euro TUB 253.379.000 Euro						
68521	Zuschüsse an Hochschulen für den Aufbau von Studienplätzen	4.500.000	-120.000	4.380.000	2.800.000	-120.000	2.680.000
68543	Zuschüsse an Fachhochschulen Verpflichtungsermächtigungen	141.127.000 421.528.000	7.244.000 23.803.000	148.371.000 445.331.000	141.408.000 0	8.207.000 0	149.615.000 0
	Jahresraten VE 2010: 2011: 149.615.000 Euro 2012: 147.856.000 Euro 2013: 147.860.000 Euro						
	Ergänzung der Erläuterungen: 2010 BHT 64.427.000 Euro HTW 41.007.000 Euro HWR 32.233.000 Euro ASH 10.704.000 Euro						
	2011 BHT 65.160.000 Euro HTW 41.423.000 Euro HWR 32.373.000 Euro ASH 10.659.000 Euro						
68559	Zuschüsse an Hochschulen nach dem Hochschulpakt 2020 Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000 0	0 201.500.000	10.000.000 201.500.000	27.000.000 0	0 0	27.000.000 0
	Jahresraten VE 2010: 2011: 17.500.000 Euro 2012: 83.400.000 Euro 2013: 100.600.000 Euro						
68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen Verpflichtungsermächtigungen	78.889.000 236.667.000	4.243.000 13.363.000	83.132.000 250.030.000	78.889.000 0	4.579.000 0	83.468.000 0
	Jahresraten VE 2010: 2011: 83.468.000 Euro 2012: 83.281.000 Euro 2013: 83.281.000 Euro						
	Ergänzung der Erläuterungen: 2010 UdK 60.137.000 Euro KHB 6.749.000 Euro HfM 10.022.000 Euro HfS 6.224.000 Euro						
	2011 UdK 60.380.000 Euro KHB 6.776.000 Euro HfM 10.063.000 Euro HfS 6.249.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
81260	BAföG -ADV-Verfahren	96.000	0	96.000	206.000	-50.000	156.000
89481	Zuschuss an die HU für Investitionen Verpflichtungsermächtigungen	24.695.000 33.285.000	0 1.000.000	24.695.000 34.285.000	23.817.000 672.000	-1.000.000 0	22.817.000 672.000
	Jahresraten VE 2010: 2012: 10.203.000 Euro						
	Deckungsvermerk: Der Ansatz ist bis zum Betrag von 1.000.000 Euro deckungsberechtigt gegenüber dem Ansatz bei Kapitel 1080, Titel 89886.						
97101	Pauschale Mehrausgaben Verpflichtungsermächtigungen	53.000.000 152.200.000	-53.000.000 -152.200.000	0 0	52.200.000 0	-52.200.000 0	0 0
1080	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Forschung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.043.000	-23.000	1.020.000	1.050.000	-23.000	1.027.000
68563	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und zur gezielten Forschungsförderung	39.800.000	-9.500.000	30.300.000	39.999.000	-23.500.000	16.499.000
	Nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren in Höhe von bis zu 33 Mio. Euro stehen in den Jahren 2010 und 2011 ohne Ausgleichsverpflichtungen zusätzlich zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).						
	Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels 68563 sind weder deckungsberechtigt noch deckungspflichtig, mit Ausnahme der Deckungsberechtigung bei 1080/68570.						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	469.000	-50.000	419.000	469.000	0	469.000
68570	Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin	200.000	-199.000	1.000	1.000	0	1.000
	Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels 68570 sind in Höhe von 597.000 Euro des Ansatzes in 2010 und 600.000 Euro des Ansatzes in 2011 bei Titel 68563 deckungsberechtigt.						
89886	Zuschuss an das Max-Delbrück- Centrum für Investitionen	1.550.000	0	1.550.000	1.884.000	1.000.000	2.884.000
	Sperrvermerk: Der Ansatz 2011 ist in Höhe von 1.000.000 Euro bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss nach Vorlage einer Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsplanung, der Aufnahme in die Investitionsplanung des Landes Berlin und der abschließenden Förderentscheidung des Bundes gesperrt.						
	Deckungsvermerk. Wird das Vorhaben nicht realisiert, besteht eine Deckungsverpflichtung gegenüber Kapitel 1070 Titel 89481 in Höhe von 1.000.000 Euro.						

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
11	Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz						
1100	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
54060	Dienstleistungen für die IuK-Technik	1.000.000	-50.000	950.000	920.000	-50.000	870.000
54902	Pauschale Minderausgaben für sächliche IuK-Ausgaben	0	0	0	0	-37.000	-37.000
1110	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Gesundheit -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.786.000	176.000	13.962.000	13.834.000	176.000	14.010.000
	Für die Beratungsstelle Stop Stalking des KUB e.V stehen Mittel in Höhe von 50.000 Euro p.a. zur Verfügung. Zur Einrichtung einer FASD-Beratungsstelle stehen Mittel in Höhe von 50.000 Euro p.a. zur Verfügung. Unter Teilansatz 2. (IGV) stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 36.000 für den Verein Olga zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).						
	Schwangerschaftskonfliktberatung (je + 40.000 Euro)						
89202	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Sanierung und teilw. Umbau Haus 13	5.000.000	-200.000	4.800.000	4.000.000	-400.000	3.600.000
1120	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Integrativer Umweltschutz -						
89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	4.000.000	300.000	4.300.000	4.000.000	50.000	4.050.000
	Verpflichtungsermächtigungen	6.000.000	-350.000	5.650.000	6.000.000	0	6.000.000
	Jahresraten VE 2010: 2011: 3.650.000 Euro						
1121	Fischereiamt						
54010	Dienstleistungen	272.000	-40.000	232.000	272.000	-40.000	232.000
1130	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Umweltpolitik -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	4.015.000	0	4.015.000	4.200.000	-197.000	4.003.000
54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	7.000.000	-200.000	6.800.000	7.000.000	-250.000	6.750.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0	-197.000	197.000	0

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
12	Stadtentwicklung						
1200	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
54902	Pauschale Minderausgaben für sächliche IuK- Ausgaben	0	0	0	0	-94.000	-94.000
1210	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Stadt- und Freiraumplanung -						
68214	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	1.800.000	550.000	2.350.000	1.600.000	550.000	2.150.000
68220	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung	1.300.000	0	1.300.000	1.500.000	0	1.500.000
	Die Sperre der Verpflichtungsermächtigung 2010 wird gestrichen.						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	875.000	0	875.000	875.000	0	875.000
	Ergänzung der Erläuterung zu Nr. 6 "... (Lokale Agenda)"						
89145	Zuschuss an die Grün Berlin Park und Garten GmbH	2.000.000	0	2.000.000	2.100.000	0	2.100.000
	Zu Nr. 2. - Mauerpark: Sperrvermerk: Die Ausgaben in 2010 sind in Höhe von 400.000 Euro, die Ausgaben in 2011 sind in Höhe von 563.000 Euro gesperrt. Über das Konzept zur Vollendung des Mauerparks ist dem Abgeordnetenhaus bis Ende 2009 zu berichten.						
89802	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA)	0	0	0	0	0	0
	Die Sperre der Verpflichtungsermächtigung 2010 wird gestrichen.						
89835	Zuführung von Kapital an die Stiftung Naturschutz	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
1240	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt -						
89801	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten Verpflichtungsermächtigungen	5.079.000 0	0 9.142.000	5.079.000 9.142.000	3.422.000 0	0 0	3.422.000 0
	Jahresraten VE 2010: 2011: 3.422.000 Euro 2012: 4.030.000 Euro 2013: 1.690.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1250	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Hochbau -						
70100	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	1.500.000	-1.000.000	500.000	4.000.000	-4.000.000	0
	Verpflichtungsermächtigungen	6.000.000	-6.000.000	0	10.000.000	0	10.000.000
70102	Zentralstandort für die Hochschule für Schauspielkunst (HfS)	5.000.000	-2.500.000	2.500.000	10.000.000	-7.000.000	3.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000	-7.000.000	3.000.000	10.000.000	0	10.000.000
70104	Umsetzung und Neubau sowie Abriss und Entsorgung von mobilen Unterrichtsräumen	1.715.000	-300.000	1.415.000	200.000	0	200.000
70110	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einem internationalen Kongresszentrum	5.000.000	0	5.000.000	13.000.000	-6.600.000	6.400.000
	Jahresraten VE 2010: 2011: 6.400.000 Euro 2012: 21.600.000 Euro 2013: 5.000.000 Euro						
	Jahresraten VE 2011: 2012: 3.400.000 Euro 2013: 25.000.000 Euro 2014: 16.600.000 Euro						
70170	Jugendstrafanstalt Berlin, Pilotprojekt für ein Mobilfunkunterdrückersystem	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000
	Sperrvermerk: Die Ausgaben 2010 und 2011 sowie die Verpflichtungsermächtigung 2010 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.						
1255	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Tiefbau -						
54027	Entwurfs- und Bauleitungskosten	7.140.000	0	7.140.000	7.140.000	0	7.140.000
	Sperrvermerk: Die Ausgaben für die Ausführungsvorbereitung und Baudurchführung für den 16. Bauabschnitt des Neubaus der BAB A100 sind in 2010 in Höhe von 1.250.000 Euro und in 2011 in Höhe von 1.900.000 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.						
54049	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	12.900.000	0	12.900.000	12.900.000	0	12.900.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.000.000	72.100.000	75.100.000	3.000.000	0	3.000.000
	Jahresraten VE 2010: 2011: 12.900.000 Euro 2012: 10.500.000 Euro 2013: 10.500.000 Euro 2014: 10.300.000 Euro 2015: 10.300.000 Euro 2016: 10.300.000 Euro 2017: 10.300.000 Euro						
	Für das Vergabeverfahren nicht verausgabte Mittel sind zur Verstärkung des Titel 72014 zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	5.000.000	-2.000.000	3.000.000	5.000.000	-2.000.000	3.000.000
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der nicht für das Vergabeverfahren verausgabten Mittel geleistet werden (vgl. Titel 54049) (verbindliche Erläuterung).						
89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	11.000.000	0	11.000.000	6.353.000	0	6.353.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.000.000	29.500.000	31.500.000	2.000.000	0	2.000.000
	Jahresraten VE 2010: 2011: 6.300.000 Euro 2012: 5.900.000 Euro 2013: 5.900.000 Euro 2014: 6.700.000 Euro 2015: 6.700.000 Euro						
1270	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Verkehr -						
54003	Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs	288.800.000	0	288.800.000	294.994.000	0	294.994.000
	Die verbindliche Erläuterung wird um den Halbsatz „und auf Grund sonstiger Minderleistungen“ hinter den Worten „vereinbarten Malussysteme“ erweitert, weil in 2009 Mittel über den Betrag des vereinbarten Malussystems hinaus einbehalten werden.						
81213	Technische Ausstattung für die Verkehrsmanagementzentrale	0	0	0	460.000	-190.000	270.000
	Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung 2010 wird in Höhe von 190.000 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Streichung des Punktes "4 Infotafeln"						
1295	Förderung des Wohnungsbaus						
18141	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	86.000.000	1.000.000	87.000.000	71.000.000	1.000.000	72.000.000
66311	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsstufe) im Anschluss an die Förderungsphase I	93.000.000	-550.000	92.450.000	83.000.000	-550.000	82.450.000
66356	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	25.800.000	-1.000.000	24.800.000	23.800.000	-3.000.000	20.800.000
13	Wirtschaft, Technologie und Frauen						
1300	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
54902	Pauschale Minderausgaben für sächliche IuK- Ausgaben	0	0	0	0	-221.000	-221.000
1320	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Wirtschafts- und Technologiepolitik, Wirtschaftsordnung -						
54010	Dienstleistungen	443.000	30.000	473.000	443.000	30.000	473.000
	Lfd.Nr. 5 - Projekte Entwicklungszusammenarbeit je + 30.000 Euro						
68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	1.105.000	250.000	1.355.000	1.105.000	250.000	1.355.000
	Lfd.Nr.1 - Maßnahmen zur Förderung von Projekten (Entwicklungspolitik) je + 250.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Wirtschaftsförderung -						
52136	Anteil an der Straßenreinigung	81.900.000	-1.086.000	80.814.000	82.800.000	-1.086.000	81.714.000
67112	Ersatz von Personalaufwendungen	93.800	-30.000	63.800	58.600	-30.000	28.600
	Erläuterung anpassen: Anzahl der Fachkräfte für Hafenlogistik von 5 auf 3 ändern						
67179	Sonderkosten der Industrieansiedlung	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	-1.000.000	2.000.000
68307	Wirtschaftsförderung	3.430.000	-250.000	3.180.000	3.530.000	-1.250.000	2.280.000
89231	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	74.270.000	-1.000.000	73.270.000	70.560.000	-2.000.000	68.560.000
1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Frauen und Gleichstellung -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.553.000	50.000	9.603.000	9.553.000	50.000	9.603.000
	Nr. 35 - BIG e.V.(Häusliche Gewalt) je + 50.000 Euro						
15	Finanzen						
1500	Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	3.595.000	-44.000	3.551.000	4.462.000	-44.000	4.418.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	4.262.000	-62.000	4.200.000	8.235.000	-62.000	8.173.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-412.000	412.000	0	-859.000	453.000	-406.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.900.000	-100.000	1.800.000	1.500.000	-130.000	1.370.000
81263	Maschinelles Zeitdatenerfassungssystem (mZDES)	125.000	-125.000	0	620.000	-620.000	0
1510	Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.991.000	-50.000	1.941.000	2.020.000	-50.000	1.970.000
1520	Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	4.531.000	-18.000	4.513.000	4.579.000	-18.000	4.561.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	2.438.000	-81.000	2.357.000	2.455.000	-81.000	2.374.000
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	10.700	-800	9.900	10.900	-800	10.100
	<i>Titel zum Ausgleich der Rundungsdifferenz bei der Ermittlung der Kreditmarktmittel (2902 / 32500)</i>						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1521	Landeshauptkasse						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.428.000	-27.000	1.401.000	1.444.000	-27.000	1.417.000
1530	Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -						
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	573.000	-82.000	491.000	577.000	-82.000	495.000
1531	Finanzämter						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	172.369.000	-1.165.000	171.204.000	173.576.000	-1.165.000	172.411.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	61.626.000	-1.995.000	59.631.000	62.058.000	-1.195.000	60.863.000
42601	Löhne der planmäßigen Arbeiter/Arbeiterinnen	2.853.000	-79.000	2.774.000	2.873.000	-79.000	2.794.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-3.150.000	3.150.000	0	-3.150.000	3.150.000	0
51101	Geschäftsbedarf	5.300.000	-175.000	5.125.000	5.300.000	-180.000	5.120.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	710.000	-100.000	610.000	710.000	-100.000	610.000
28	Zentrale Personalangelegenheiten						
2809	Zentrales Personalüberhangmanagement						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	21.538.000	751.000	22.289.000	19.602.000	751.000	20.353.000
42501	Vergütungen der planmäßigen Angestellten	91.281.000	2.006.000	93.287.000	83.931.000	2.203.000	86.134.000
42601	Löhne der planmäßigen Arbeiter/Arbeiterinnen	18.470.000	411.000	18.881.000	16.879.000	411.000	17.290.000
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	12.336.000	-3.046.000	9.290.000	4.640.000	-4.263.000	377.000
29	Steuern und Finanzausgleich						
2900	Steuern und Finanzausgleich						
01100	Lohnsteuer	1.727.625.000	57.375.000	1.785.000.000	1.776.500.000	0	1.776.500.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	255.000.000	80.750.000	335.750.000	291.125.000	0	291.125.000
01300	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	100.000.000	-20.000.000	80.000.000	97.500.000	0	97.500.000
01400	Körperschaftsteuer	167.500.000	-27.500.000	140.000.000	215.000.000	0	215.000.000
01500	Umsatzsteuer	2.896.000.000	69.000.000	2.965.000.000	2.934.000.000	0	2.934.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer	783.000.000	-42.000.000	741.000.000	824.000.000	0	824.000.000
01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	167.200.000	13.200.000	180.400.000	167.200.000	0	167.200.000
05300	Grunderwerbsteuer	360.000.000	-35.000.000	325.000.000	400.000.000	0	400.000.000
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	699.750.000	48.750.000	748.500.000	729.750.000	0	729.750.000
07300	Grundsteuer	755.000.000	-10.000.000	745.000.000	765.000.000	0	765.000.000
07500	Gewerbesteuer	1.010.000.000	-100.000.000	910.000.000	1.070.000.000	0	1.070.000.000
07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	149.700.000	700.000	150.400.000	152.600.000	0	152.600.000
07700	Gewerbesteuerumlage	-35.700.000	3.500.000	-32.200.000	-37.800.000	0	-37.800.000
07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	45.600.000	3.600.000	49.200.000	45.600.000	0	45.600.000
21201	Ausgleichszuweisungen der Länder	2.807.000.000	-12.000.000	2.795.000.000	2.892.000.000	0	2.892.000.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	0	0	0	0	30.000.000	30.000.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
2902	Darlehen und Schuldendienst						
32500	Kreditmarktmittel	2.810.719.000	-1.717.000	2.809.002.000	2.739.004.000	-1.558.000	2.737.446.000
54601	Geldbeschaffungskosten	6.000.000	-50.000	5.950.000	6.000.000	-50.000	5.950.000
57500	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	2.318.980.000	-4.000.000	2.314.980.000	2.485.732.000	-4.000.000	2.481.732.000
2909	Zuweisungen an die Bezirke						
37201	Pauschale Mindereinnahmen	0	-30.375.000	-30.375.000	0	-30.000.000	-30.000.000
38931	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte	-10.709.000	-240.000	-10.949.000	-17.636.000	-160.000	-17.796.000
38934	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-11.468.000	-1.000.000	-12.468.000	-15.973.000	25.000	-15.948.000
89504	Pauschale Mehrausgaben für Investitionen	41.000	-41.000	0	2.707.000	-135.000	2.572.000
97101	Pauschale Mehrausgaben	113.305.000	21.321.000	134.626.000	167.994.000	64.520.000	232.514.000
	Ausgaben in Höhe von jeweils 1.100.000 Euro in 2010 und 2011 sind den Bezirken zur Schaffung von 24 zusätzlichen Stellen zur Erfüllung erweiterter Aufgaben im Rahmen des "Netzwerks Kinderschutz" (Kinderschutz-Gesetz) (2 Stellen pro Bezirk) zur Verfügung zu stellen (verbindliche Erläuterung).						
	Ausgaben in Höhe von jeweils 420.000 Euro in 2010 und 2011 sind den Bezirken zur Aufstockung der Mittel für Sprachförderung (so genannte "Mütterkurse") zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung soll nicht auf die Innenstadtbezirke beschränkt bleiben (verbindliche Erläuterung).						
	Im Ergebnis der Nachschau der Bezirke sind die Pauschalen Mehrausgaben um 1.199.000 Euro anzupassen.						
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten						
38100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	1.710.000	-465.000	1.245.000	1.710.000	-425.000	1.285.000
	Ausgleichsbetrag für interne Verrechnungen						
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-59.000	-59.000	0	-53.000	-53.000
2990	Vermögen						
12111	Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	1.051.000	500.000	1.551.000	1.051.000	500.000	1.551.000
	Zeile 4 - BEHALA je + 500.000 Euro Bleiben die tatsächlichen Einnahmen aus der Gewinnabführung der BEHALA hinter dem Teillansatz in Höhe von 500.000 Euro in 2010 und 2011 zurück, wird ein haushaltmäßiger Ausgleich aus dem Einzelplan 13 erfolgen (verbindliche Erläuterung).						
69804	Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	8.000.000	-500.000	7.500.000	8.000.000	-3.200.000	4.800.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
Mitte							
5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	4.179.000	4.179.000	0	3.748.000	3.748.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	10.859.000	10.859.000	1.000	0	1.000
97107	Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren	3.292.000	0	3.292.000	13.332.000	0	13.332.000
	Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch die Senatsverwaltung für Finanzen nach zustimmender Kenntnisnahme des Hauptausschusses möglich (qualifizierter Sperrvermerk).						
97203	Pauschale Minderausgaben	-2.495.000	-15.038.000	-17.533.000	-4.541.000	-3.748.000	-8.289.000
Friedrichshain-Kreuzberg							
3911 Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen							
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
98118	Verrechnungen für Sozialleistungen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	621.000	621.000	0	829.000	829.000
	Erläuterung 2010: Ein Betrag von 621.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel der baulichen Unterhaltung oder auf den Titel 71901 im Kapitel 5950 zu verlagern.						
	Erläuterung 2011: Ein Betrag von 829.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel der baulichen Unterhaltung oder auf den Titel 71901 im Kapitel 5950 zu verlagern.						
97203	Pauschale Minderausgaben	-6.087.000	-621.000	-6.708.000	-6.331.000	-829.000	-7.160.000
Pankow							
5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	2.100.000	2.100.000	0	796.000	796.000
	Sperrvermerk: Die Ausgaben sind ausschließlich für konkrete Investitionsmaßnahmen zu verwenden, ansonsten dienen sie dem Abbau der Altschulden.						
89504	Pauschale Mehrausgaben für Investitionen	2.100.000	-2.100.000	0	796.000	-796.000	0
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	103.000	103.000	0	103.000	103.000
	Erläuterung: Ein Betrag von 103.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel, Titel im Transferbereich HzE zu verlagern.						
97113	Verstärkungsmittel für Sachausgaben	39.500	0	39.500	720.000	-720.000	0
97203	Pauschale Minderausgaben	-31.045.000	-103.000	-31.148.000	0	-583.000	-583.000
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	39.746.000	0	39.746.000	38.546.000	1.200.000	39.746.000

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
<u>Charlottenburg-Wilmersdorf</u>							
3390	Personalüberhang						
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	5.800	-4.800	1.000	6.000	-5.000	1.000
5950	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	83.000	800	83.800	85.000	0	85.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.559.000	4.000	-1.555.000	-1.541.000	5.000	-1.536.000
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	1.000	1.152.000	1.153.000	1.000	5.696.000	5.697.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-1.576.000	-1.152.000	-2.728.000	-3.491.000	-5.697.000	-9.188.000
<u>Spandau</u>							
3390	Personalüberhang						
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4.300	-3.300	1.000	4.500	-3.500	1.000
3730	Schule						
98104	Auszahlungen von Straßenausbaubeiträgen (Verrechnungen)	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
5940	Stiftungen (ohne Heime)						
35902	Entnahme aus dem Geldbestand	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
35905	Entnahme aus dem Geldbestand des Stiftungsvermögens	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
5950	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	0	3.300	3.300	0	3.500	3.500
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen Sperrvermerk: Sollten die hier veranschlagten Mittel nicht für konkrete Investitionsmaßnahmen verwendet werden, dienen sie ausschließlich dem Abbau der Altschulden.	0	0	0	0	1.200.000	1.200.000
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	0	0	0	1.000	1.000
97113	Verstärkungsmittel für Sachausgaben	0	0	0	1.200.000	-1.200.000	0
97203	Pauschale Minderausgaben	-10.844.000	1.000	-10.843.000	0	0	0

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
Steglitz-Zehlendorf							
3390	Personalüberhang						
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	12.800	-11.800	1.000	13.200	-12.200	1.000
3520	Ordnungsamt						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
35916	Entnahme aus der Rücklage für die Einrichtung von Ordnungsdienstleistungen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
5950	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	0	800	800	0	200	200
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-285.000	11.000	-274.000	-285.000	12.000	-273.000
Tempelhof-Schöneberg							
3711	Volkshochschule						
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	0	13.700	13.700	0	13.700	13.700
98119	Allgemeine Verrechnungen	13.700	-13.700	0	13.700	-13.700	0
3712	Musikschule						
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	0	17.400	17.400	0	57.400	57.400
98119	Allgemeine Verrechnungen	17.400	-17.400	0	57.400	-57.400	0
3930	Senioren und Seniorinnen						
11126	Kostenbeiträge bei Maßnahmen der Altenhilfe	65.000	-65.000	0	65.000	-65.000	0
11938	Sonstige Kostenbeiträge	0	65.000	65.000	0	65.000	65.000
4110	Gesundheit						
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000
98119	Allgemeine Verrechnungen	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	0
5940	Stiftungen (ohne Heime)						
35902	Entnahme aus dem Geldbestand	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
35905	Entnahme aus dem Geldbestand des Stiftungsvermögens	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
5950	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
37101	Pauschale Mehreinnahmen	400	400	800	0	0	0
37201	Pauschale Mindereinnahmen	0	0	0	-1.400	400	-1.000
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	70.600	394.400	465.000	70.600	394.400	465.000
	Erläuterung: Ein Betrag von 394.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel, Titel für Ausbildungsmittel zu verlagern.						
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	5.000	5.000	0	17.000	17.000
	Erläuterung 2010: Ein Betrag von 5.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel der baulichen Unterhaltung oder auf den Titel 719 01 im Kapitel 59 50 zu verlagern.						
	Erläuterung 2011: Ein Betrag von 17.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel der baulichen Unterhaltung oder auf den Titel 719 01 im Kapitel 59 50 zu verlagern.						
97203	Pauschale Minderausgaben	-2.615.000	-5.000	-2.620.000	-5.719.000	-18.000	-5.737.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 16. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
Neukölln							
5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
38630	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen)	575.092.000	0	575.092.000	582.496.000	-1.000	582.495.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	0	0	-1.200.000	-1.000	-1.201.000
Treptow-Köpenick							
3511 Bürgeramt							
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	0	20.300	20.300	0	20.300	20.300
98126	Verrechnungen für Bewirtschaftungsausgaben	20.300	-20.300	0	20.300	-20.300	0
5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	2.243.000	0	2.243.000	2.200.000	-2.199.000	1.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-3.987.000	2.000	-3.985.000	-1.039.000	-2.198.000	-3.237.000
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	33.695.000	-1.000	33.694.000	33.695.000	-1.000	33.694.000
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	5.569.000	-1.000	5.568.000	5.569.000	-1.000	5.568.000
Marzahn-Hellersdorf							
5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen Sperrvermerk: Die Ausgaben sind ausschließlich für konkrete Investitionsmaßnahmen zu verwenden, ansonsten dienen sie dem Abbau der Altsschulden.	0	1.650.000	1.650.000	0	1.888.000	1.888.000
89504	Pauschale Mehrausgaben für Investitionen	1.650.000	-1.650.000	0	1.888.000	-1.888.000	0
97101	Pauschale Mehrausgaben Erläuterung: Ein Betrag von 840.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel der baulichen Unterhaltung oder auf den Titel 719 01 im Kapitel 59 50 zu verlagern.	0	840.000	840.000	0	0	0
97203	Pauschale Minderausgaben	-21.017.000	-840.000	-21.857.000	0	0	0
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	5.628.000	-5.192.000	436.000	5.628.000	-5.192.000	436.000
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	436.000	5.192.000	5.628.000	436.000	5.192.000	5.628.000
Lichtenberg							
4212 Tiefbau							
98105	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW	100.000	-100.000	0	42.000	-42.000	0
5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	492.000	492.000	0	0	0
97101	Pauschale Mehrausgaben Erläuterung: Die Mittel sind für die Beschaffung der Software für die Beseitigung und Verwertung von Fahrzeugen zu verwenden.	0	522.000	522.000	0	57.000	57.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-943.000	-913.000	-1.856.000	-1.803.000	-14.000	-1.817.000
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	31.104.000	-1.000	31.103.000	31.104.000	-1.000	31.103.000

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011

Kapitel Titel	Bezeichnung	2010			2011		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
Reinickendorf							
3711	Volkshochschule						
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	0	9.000	9.000	0	9.000	9.000
98119	Allgemeine Verrechnungen	9.000	-9.000	0	9.000	-9.000	0
4320	Wirtschaftsförderung						
98121	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW	10.000	-10.000	0	10.000	-10.000	0
4723	Friedhöfe						
38101	Allgemeine interne Verrechnungen Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 521 90.	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
52190	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	Erläuterung: Die Mittel sollen für die Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft verwendet werden (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 38101). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
98190	Allgemeine Verrechnungen aus Zuwendungen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
5950	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	8.752.000	0	8.752.000	6.914.000	-6.913.000	1.000
36030	Kassenmäßiger Überschuss des Vorjahres	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
38630	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen)	390.702.000	-1.000	390.701.000	396.744.000	0	396.744.000
96010	Überschuss des Vorjahres	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97101	Pauschale Mehrausgaben	1.989.000	9.000	1.998.000	1.745.000	-1.744.800	200
97203	Pauschale Minderausgaben	-700	0	-700	-800	-5.159.200	-5.160.000